

Werkzeuge schweizerischer Münzen und Medaillen in der Stempelsammlung der staatlichen Münze Stuttgart

Autor(en): **Klein, Ulrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische numismatische Rundschau = Revue suisse de numismatique = Rivista svizzera di numismatica**

Band (Jahr): **59 (1980)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174536>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ULRICH KLEIN

WERKZEUGE SCHWEIZERISCHER MÜNZEN UND
MEDAILLEN IN DER STEMPELSAMMLUNG
DER STAATLICHEN MÜNZE STUTTGART

Vorbemerkung

Daß verschiedene offizielle schweizerische Prägungen des 19. und 20. Jahrhunderts und teilweise auch deren Werkzeuge im Ausland hergestellt wurden, ist eine nicht ganz unbekanntere Tatsache, die in früheren Jahren sogar vielfach das Mißfallen engagierter numismatischer Patrioten erregt hat. Entsprechende Aufträge – wie für die ersten Bundesmünzen sowie zwischenzeitliche Probe- und Aushilfsprägungen¹ oder auch für die Medaille zur 600-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft² – wurden an die Münzstätten Brüssel, London, Paris und Straßburg vergeben. Dagegen ist es vielleicht etwas weniger bekannt, daß auch das Königlich Württembergische Münzamt in Stuttgart für schweizerische Auftraggeber tätig war. Als handgreifliche Zeugen dieses Sachverhalts können hier zu insgesamt drei recht verschiedenartigen Komplexen einige Werkzeuge vorgestellt werden, die bei einer Durchsicht der ziemlich in Vergessenheit geratenen, heute in der Staatlichen Münze Stuttgart aufbewahrten Sammlung älterer, meist württembergischer Münz- und Medaillenstempel entdeckt wurden³. Da die für diese drei Komplexe wohl nie ausgewerteten Stuttgarter Münzakten im letzten Krieg vollständig vernichtet wurden, verkörpern die erhaltenen Werkzeuge neben dem einen oder anderen Belegstück die einzigen Materialien, die «vor Ort»

¹ Vgl. die Aufzählung bei J.-P. Divo/E. Tobler, Die Münzen der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich/Luzern ² 1969, 169; zu den Brüsseler 20-Franken-Probepprägungen P. Adrian, Geschichte des schweizer. Zwanzigfrankenstückes, in: RSN 9, 1899, 304–322, hierzu 310 f. oder P. F. Hofer, Das Münzwesen der Schweiz seit 1850, Bern 1937 (zugleich auch in SNR 26/3 und Neuabdruck in Helvetische Münzen-Zeitung 1, 1966), 27 Nr. 4. – Die Qualität der ersten in Frankreich geprägten Bundesmünzen war übrigens nicht zufriedenstellend; vgl. F. X. Weissenrieder, 100 Jahre schweizerisches Münzwesen 1850–1950, Bazenheid 1950 (= ² 1964), 12 f.

² Vgl. besonders J. Mayor, Les médailles du sixième centenaire de l'alliance helvétique, in: BSSN 10, 1891, 132–154, hierzu 132 f., 143–150 sowie verschiedene kleinere Beiträge ebenda, 43–45 und 96–99; zuletzt auch kurz C. Weber-Hug, Die Geschichte der Schweizerischen Numismatischen Gesellschaft 1879–1979, in: SNR 58, 1979, 7–82, hierzu 30 (mit weiteren Hinweisen auf das Verhältnis zwischen der SNG und den Bundesbehörden bis etwa 1895). – Auf die Vorwürfe, die im Zusammenhang mit den neuen Münztypen der Jahre 1879–1888 gegen die diesbezüglichen Maßnahmen des Finanzdepartements erhoben wurden, wird unten am Ende von Abschnitt II (S. 129–131) eingegangen.

³ Diese Durchsicht erfolgte im Zuge der Vorarbeiten zu einer Monographie über den Stuttgarter Hofmedailleur Karl Schwenzer, dessen Tätigkeit für die Schweiz unten in Abschnitt II behandelt wird. – Eine Gesamtpublikation der Stuttgarter Prägwerkzeuge, die bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen, ist langfristig geplant.

noch vorhanden sind. Wenn es aber über die bloße Präsentation der vorgestellten Werkzeuge hinaus dennoch möglich ist, die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte der betreffenden Prägungen etwas eingehender darzustellen, als dies im bereits veröffentlichten Schrifttum der Fall ist, so deshalb, weil auch diverse andere einschlägige Quellen existieren, die hierfür offensichtlich noch nicht oder nur teilweise verwendet wurden. Daß nun die nachstehenden Ausführungen in der vorliegenden Form ohne die vielfältige Unterstützung durch die Besitzer und Kustoden der herangezogenen Werkzeuge, Gepräge, Dokumente und sonstigen Belege sowie ohne verschiedene weitere freundliche Hinweise und Auskünfte nicht zustande gekommen wären, sei am Ende dieser Vorbemerkung mit einem summarischen herzlichen Dank nachdrücklich hervorgehoben.

I

Die Zürcher 1- und 2-Rappen-Prägung der Jahre 1842–1848

a) Die Münzen und ihre Werkzeuge

Schon bei zahlreichen Autoren wie G. Meyer von Knonau, X. Frey/C. Blaser, L. Coraggioni, W. Tobler-Meyer, H. Hürlimann, J.-P. Divo/E. Tobler, L. Miltenberg/D. Schwarz und H. Rittmann kann man mehr oder weniger ausführlich nachlesen, daß die Zürcher Münzgeschichte in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts ein nicht gerade rühmliches Ende genommen hat⁴. Nach einer – wenn man einmal die nicht genau lokalisierbaren keltischen Potinmünzen des «Zürcher Typus» unberücksichtigt läßt und die Annahme merowingischer Emissionen endgültig als widerlegt betrachtet⁵ – fast 1000jährigen Prägetätigkeit wurde die Münzstätte wegen ihres desolaten Zustands sowie wegen Alter und Krankheit des Münzmeisters 1841 geschlossen. Der letzte, zur Behebung des Kleingeldmangels bestimmte Prägeauftrag

⁴ G. Meyer von Knonau, Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz, Bd. 1: Der Canton Zürich, 1. Theil, St. Gallen/Bern 2 1844, 367 f.; X. Frey/C. Blaser, Münzbuch oder Abbildung der kursirenden Geldsorten, Bern 2 1856, 531 f.; L. Coraggioni, Münzgeschichte der Schweiz, Genf 1896 (Nachdruck Bologna 1966), 42 f., Taf. VII Nr. 17, 20; W. Tobler-Meyer, Die Münz- und Medaillen-Sammlung des Herrn Hans Wunderly-v. Muralt I 1, Zürich 1896, XVIII, XXVI, 213 Nr. 765–767, 215 Nr. 789; H. Hürlimann, Zürcher Münzgeschichte, Zürich 1966, 114, 145, 260 Nr. 1130, 261 Nr. 1140–1144; Divo/Tobler, 19. und 20. Jh. (wie Anm. 1), 24 f. Nr. 23, 25; L. Miltenberg (Katalog)/D. Schwarz (Einführung), Zürcher Münzen und Medaillen. Ausstellungskatalog (Haus zum Rechberg), Zürich 1969, 10, 37 Nr. 333–336 (mit Anm. zu Nr. 336), 45; H. Rittmann, Schweizer Münzen und Banknoten, Zürich/München 1980, 137, 139 Nr. 273, 274 a.

⁵ Vgl. zu den ersteren K. Castelin, Keltische Münzen. Katalog der Sammlung des Schweizerischen Landesmuseums Zürich 1, Stäfa o. J. (1978), 93 f. Nr. 905–920 und – im Vorgriff auf den noch ausstehenden Kommentarband – Die Stammeskasse der Helvetier (Zum Zürcher Potinklumpen), in: Money-Trend 11, 1979, Nr. 7/8, 10 f., 34; zur Frage der merowingischen Prägungen zuletzt H.-U. Geiger, Die merowingischen Münzen in der Schweiz, in: SNR 58, 1979, 83–178, hierzu 141 f.

des Kantons wurde nach Stuttgart vergeben. Es handelte sich um die 1842 erfolgte Prägung von 2-Rappen-Stücken und um die in Etappen zwischen 1842 und 1848 vorgenommene Herstellung von 1-Rappen-Stücken. Das hierfür benötigte Silber wurde zum Teil aus abgegriffenen 4-Batzen-Stücken und Schillingen gewonnen, die man seit 1837 eingezogen und eingeschmolzen hatte⁶. Wie aus den Beschreibungen und – soweit vorhanden – auch aus den Abbildungen bei den oben genannten Autoren zur Genüge ersichtlich ist⁷, tragen diese 1- und 2-Rappen-Prägungen, die einen Durchmesser von 14 mm und 17 mm haben, auf der Vorder(= Wappen)seite den unten spitz zulaufenden, oben links und rechts eingebuchteten Zürcher Wappenschild zwischen einem Eichen- und einem Lorbeerzweig⁸, die unten überkreuzt sind, sowie die in der oberen Hälfte angebrachte Umschrift CANTON ZÜRICH und ganz unten das Münzzeichen D. Auf der Rück(= Wert)seite befindet sich innerhalb eines Eichenkranzes, der aus zwei unten durch eine Schleife verbundenen Zweigen besteht, eine dreizeilige Beschriftung, die die Wertzahl, die Nominalbezeichnung und die Jahreszahl enthält. Außerdem haben die Prägungen einen glatten Rand sowie auf beiden Seiten einen Perlkreis und einen Randstab. Da nur die von Meyer von Knonau, Tobler-Meyer und Mildenberg gegebene Auflösung des Münzzeichens zutrifft, sonst aber eine diesbezügliche Erläuterung fehlt oder nicht stimmt⁹, sei hier nochmals darauf hingewiesen, daß es sich um die Initiale von *Gottlob August Dietelbach*, dem damaligen Stuttgarter Münzmedailleur, handelt¹⁰. Über die Prägezahlen, die der offiziellen Eingabe der Zürcher Regierung an den Bundesrat anlässlich der Münzreform des Jahres 1850 entnommen sind, informieren Frey/Blaser, Divo/Tobler

⁶ Zu diesen und weiteren Zürcher Prägungen, die im folgenden nur beiläufig erwähnt werden, sei statt des jeweiligen Einzelnachweises generell auf die Publikationen von Hürlimann, Zürcher Münzgeschichte (wie Anm. 4) und Divo/Tobler, 19. und 20. Jh. (wie Anm. 1) sowie das entsprechende Buch dieser beiden Autoren über das 18. Jh. (Zürich 1974) verwiesen. – Vgl. zum Gesamtbetrag der eingezogenen Münzen unten Anm. 19.

⁷ Darüber hinaus sind diese Emissionen auch in den überblicksartigen Listen bei G. Meyer von Knonau, Die Schweizerischen Münzen von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart (Sonderabdruck aus Bd. 8 des Archivs für Schweizerische Geschichte), Zürich 1851, 5 oder bei E. Jenner, Die Münzen der Schweiz . . . , Bern² 1901, 20 f. verzeichnet.

⁸ Hürlimann, Zürcher Münzgeschichte (wie Anm. 4), 114 unterlegt den Wappenschild versehentlich mit zwei Lorbeerzweigen (richtig dagegen auf S. 260 f.; vgl. auch unten Anm. 26). – Ähnliche Formen des Wappenschildes finden sich bereits auf den Prägungen aus dem 2. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. Vgl. dazu als Überblick die Abbildungen bei Divo/Tobler, 19. und 20. Jh. (wie Anm. 1), 21–23 sowie zu einem einzelnen «Muster» unten Anm. 29.

⁹ Vgl. Meyer von Knonau, Canton Zürich (wie Anm. 4), 373; Tobler-Meyer, Sammlung Wunderly (wie Anm. 4), 213, 215; Mildenberg, Rechberg (wie Anm. 4), 37 Nr. 333 («wohl Dietelbach»). – Unverständlich ist die Erklärung von Rittmann, Schweizer Münzen (wie Anm. 4), 139 (zu Nr. 273), der den Karlsruher Münzmeister Carl Wilhelm Doell (!) nennt, obwohl er im allgemeinen Vorspann (S. 137) Stuttgart als Prägeort erwähnt.

¹⁰ Vgl. zu Dietelbach (1806–1870) die Angaben bei J. Ebner, Württembergische Münz- und Medaillen-Kunde 1, Stuttgart 1910 (auch in verschiedenen Nachdrucken), 249, 275 sowie bei L. Forrer, Biographical Dictionary of Medallists 1, London 1904, 587 f. und 7, London 1923, 223 f. (auch verschiedentlich nachgedruckt).

sowie Coraggioni, der außerdem die Menge der 1851 wieder eingelösten Münzen verzeichnet¹¹. Demnach wurden 459 934 2-Rappen-Stücke und insgesamt 1 089 259 1-Rappen-Stücke (mit den verschiedenen Jahreszahlen 1842, 1844, 1845, 1846 und 1848) geprägt. Von den ersteren wurde knapp die Hälfte (228 917 Stück), von den letzteren nicht ganz ein Fünftel (215 073 Stück) umgetauscht¹². Angaben zum Feingehalt und zum Soll-Gewicht finden sich lediglich bei Frey/Blaser, die mitteilen, daß beide Prägungen $\frac{2}{3}$ Lot fein ausgebracht wurden und daß von den Zweiräplern 173, von den Rappen 345 auf die rauhe Mark gingen. In das Dezimalsystem übertragen heißt das, daß der Feingehalt $\frac{41,66}{1000}$ betrug (es sich also um ein sehr geringhaltiges Billon handelte) und daß die 2-Rappen-Stücke 1,35 g, die 1-Rappen-Stücke 0,68 g wogen. Zumindest in Hinsicht auf den Feingehalt ist es nicht uninteressant, diesen theoretischen Wert mit den tatsächlich angetroffenen Befunden zu vergleichen, die der Münzwardein und spätere Münzdirektor *Hermann Custer* beim Einschmelzen der im Jahre 1851 eingezogenen Kantonsmünzen ermittelt hat¹³. In der zunächst gebotenen Übersicht über die Gewichte und Feingehalte einzelner Münzen wird bei je 10 untersuchten Stücken der Gehalt der Zweiräppler mit $\frac{64}{1000}$, der von zwei verschiedenen Jahrgängen der Rappen (1842 und 1848) mit $\frac{42,5}{1000}$ angegeben. Während somit der zuletzt genannte Wert durchaus dem «Soll» entspricht, fragt man sich bei den 2-Rappen-Stücken, deren festgestellter Gehalt nach der alten Bezeichnung ungefähr 1 Lot beträgt, ob hier nicht ein Versehen oder ein Druckfehler vorliegt. Denn bei der im 2. Teil des Buches vorgelegten Zusammenstellung der «mittleren Gewichte, Feingehalte und inneren Werthe» erscheint bei den Zweiräplern ein Gehalt von $\frac{37,6}{1000}$, der mit dem vorgeschriebenen Silberanteil viel besser übereinstimmt. Wenn dagegen der in dieser Rubrik für die Rappen mitgeteilte Gehalt von $\frac{45,3}{1000}$ etwas über der «Norm» liegt, so dürfte dies darauf zurückzuführen sein, daß hier – wie auch aus dem angegebenen Durchschnittsgewicht von 0,579 g hervorzugehen scheint – offensichtlich die früheren Rappen-(= 3 Haller-)Prägungen mit einbezogen sind¹⁴, die etwa 0,45 g wiegen und deren Feingehalt nach Frey/Blaser 1 Lot (d. h. $\frac{62,5}{1000}$) beträgt.

¹¹ Vgl. die in Anm. 4 gegebenen Zitate.

¹² Allerdings bleibt es unklar, ob in der für die 1-Rappen-Stücke mitgeteilten Zahl nicht auch die früheren Rappen (= 3 Haller) enthalten sind. Da von dieser auch schon im 18. Jh. geschlagenen Münzsorte zwischen 1799 und 1826 laut einer Übersicht in dem in Abschnitt I b ausgewerteten Protokollbuch (S. 69) schätzungsweise 5 376 000 Exemplare hergestellt wurden und zwischen 1827 und 1841 laut den eben genannten Autoren und einer späteren Notiz des Protokollbuchs (S. 163) sich die Prägezahl auf 3 517 796 belief, käme bei deren Einbeziehung ein – auch in Hinsicht auf die relativ große Zahl der umgewechselten 2-Rappen-Stücke – ganz anderes Verhältnis zustande.

¹³ H. Custer, *Die Gewichte, Gehalte und Werthe der alten schweizerischen Münzen*, Bern 1854, 12, 126. – Vgl. zur Tätigkeit Custers (1823–1893, 1850 Münzwardein, 1855–1856 Münzdirektor, danach in der Industrie tätig) außerdem die Hinweise bei Hofer, *Münzwesen seit 1850* (wie Anm. 1), 52; Weissenrieder, *100 Jahre Münzwesen* (wie Anm. 1), 12, 14; Hürlimann, *Zürcher Münzgeschichte* (wie Anm. 4), 146 mit Anm. 2; Divo/Tobler, *19. und 20. Jh.* (wie Anm. 1), 20; H. Rittmann, *Deutsche Geldgeschichte 1484–1914*, München 1975, 654, 656 und *Schweizer Münzen* (wie Anm. 4), 27.

¹⁴ Vgl. dazu auch soeben Anm. 12.

2-Rappen-Prägung

Nr. Vorder(= Wappen)seiten-Werkzeuge

V 1 Patrize
Ø etwa 45 mm, Höhe etwa
32,5 mm
Gewicht 362 g

V 2 Matrize
Ø etwa 42 mm, Höhe etwa
32 mm
Gewicht 320 g

1-Rappen-Prägung

Nr. Vorder(= Wappen)seiten-Werkzeuge

V 3 Patrize
Ø etwa 40 mm, Höhe etwa
37 mm
Gewicht 337 g

V 4 Matrize
Ø etwa 42 mm, Höhe etwa
35 mm
Gewicht 348 g

Nr. Rück(= Wert)seiten-Werkzeuge

R 1 Patrize (mit Jahreszahl 1842)
Ø etwa 43 mm, Höhe etwa
32 mm
Gewicht 322 g

R 2 Matrize (mit Jahreszahl 1842)
Ø etwa 37 mm, Höhe etwa
33 mm
Gewicht 255,1 g

Nr. Rück(= Wert)seiten-Werkzeuge

R 3 Patrize (mit unvollständiger
Jahreszahl: 184.)
Ø etwa 40 mm, Höhe etwa
37,5 mm
Gewicht 323 g

R 4 Matrize (mit Jahreszahl 1842)
Ø etwa 40 mm, Höhe etwa
34,5 mm
Gewicht 296 g

R 5 Prägestempel (mit Jahreszahl
1845)
Ø etwa 30 mm (am Kopf
etwa 5 mm tief auf einen Ø
von 14 mm abgedreht)
Höhe etwa 20 mm,
Gewicht 77,8 g

R 6 Prägestempel (mit Jahreszahl
1848 und im Fuß senkrecht zur
Schriftichtung ausgefräster
Nute)
Ø und Höhe sonst wie bei R 5
Gewicht 76,3 g



Abb. 1 Die erhaltenen Werkzeuge der Zürcher 2-Rappen-Prägung des Jahres 1842
(jeweils von links nach rechts, obere Reihe: V 1, V 2, untere Reihe: R 2, R 1).



Abb. 2 Die erhaltenen Werkzeuge der Zürcher 1-Rappen-Prägung der Jahre 1842-1848
(jeweils von links nach rechts, obere Reihe: V 3, R 6, R 3, untere Reihe: R 4, V 4, R 5).

Bei den in Stuttgart erhaltenen Werkzeugen der Zürcher 1- und 2-Rappen-Prägung handelt es sich nun um insgesamt 10 Patrizen, Matrizen und Prägestempel. Vier davon – je eine Patrizie und Matrize der Vorder- und Rückseite – entfallen auf die Zweiräppler (Abb. 1), sechs – wieder je eine Patrizie und Matrize der Vorder- und Rückseite sowie zwei Prägestempel der Rück(= Wert)seite – betreffen die Rappen (Abb. 2). Über die weiteren Daten und Besonderheiten dieser Werkzeuge, die außer den beiden Prägestempeln alle eine walzenförmige, sich nach oben leicht konisch verjüngende Form haben sowie oben abgerundet und um das Münzbild herum etwas abgedreht sind, informiert das auf S. 114 den Abbildungen 1 und 2 gegenübergestellte Schema.

Eine nicht uninteressante Ergänzung zum Nachweis der Existenz der hier beschriebenen Werkzeuge ist es, daß sich in der seit 1939 im Württembergischen Landesmuseum aufbewahrten, recht umfangreichen früheren Münzsammlung des Stuttgarter Münzamts auch je ein Zürcher 1- und 2-Rappen-Stück des Jahres 1842 befindet. Da diese beiden Prägungen recht gut erhalten sind (zumindest die letztere ist stempelfrisch), besteht immerhin die Möglichkeit, daß sie als Belegstücke am Prägeort verblieben sind und nie den Weg in die Schweiz angetreten haben. Auf den zugehörigen Beschreibungszetteln, die aus etwas späterer Zeit stammen und die Handschrift des von 1850–1890 im Münzamt tätigen Bergrats und Münzamtsdirektors *Friedrich von Xeller* tragen, ist neben der Münzbezeichnung auch der Feingehalt mit $\frac{41}{1000}$ und das Gewicht mit 0,67 g beziehungsweise 1,35 g vermerkt. Dabei hat es den Anschein, daß die Gewichtsangaben einfach nach der «Norm» ausgerichtet sind, da eine Überprüfung jetzt Werte von 0,72 g und 1,32 g ergeben hat.

b) *Das Protokollbuch der Münzkommission*

Weitere Anhaltspunkte zur Entstehungsgeschichte der Zürcher 1- und 2-Räppler, die über das bisher Publierte hinausgehen und besonders auch die in diesem Zusammenhang wichtigen Verhandlungen mit dem Stuttgarter Münzamt betreffen, finden sich in einem im Staatsarchiv des Kantons Zürich aufbewahrten Protokollbuch der Zürcher Münzkommission, das die Abschriften verschiedener einschlägiger Aktenstücke enthält¹⁵. Am Anfang steht «sub 21. Juni 1841» ein Brief «An das löbl. Münzamt in Stuttgart», in dem unter Hinweis auf eine bereits durch Gewährsleute übermittelte Zusage des Stuttgarter Münzamts die Zürcher Bedürfnisse eingehend dargelegt werden. Anhand verschiedener Muster, die dem Brief beigelegt waren (und sich vielleicht z. T. noch heute in der ehemaligen Münzamtssammlung befinden), wird in Abkehr von Schrot, Korn und Gestaltung der bisherigen Rappen (= 3 Haller) eine

¹⁵ «Protokoll der Münz-Commission. Angefangen den 4:ten Juny 1829. Beendigt den 28:ten December 1849. Tom. I.» (Signatur NN 25). – Hiervon wichtig sind die Eintragungen vom 21. 6. 1841 bis 13. 12. 1842 auf den Seiten 81–93 und 99–105. Zu einigen späteren Notizen vgl. unten Anm. 22.

Ausprägung von 1- und 2-Rappen-Stücken gewünscht, die sich im Gewicht und Gehalt an Berner und Basler, im Münzbild an verschiedene schweizerische und süddeutsche Vorbilder anschließen. Der einzige Unterschied zu den dann tatsächlich hergestellten Prägungen besteht nur darin, daß die Stücke – wie ausdrücklich hervorgehoben wird – keine Jahreszahl tragen sollen. Abschließend wird im Zusammenhang mit der Frage nach den Kosten und der Metallbeschaffung die Lieferung von «cirka 8 löthigem Silber von abgeschliffenen 4 Bzenstücken herrührend» im Wert von etwa 3000 Gulden angeboten. Außerdem wird – «da Sie dorten geschickte Stempelschneider haben» – nach dem Preis der benötigten Stempel gefragt und «gutfindendenfalls» um eine direkte Kontaktaufnahme des Graveurs gebeten.

Darauf folgt «sub 28. September 1841» ein mehrseitiger, wohl an den Finanzrat gerichteter «Bericht über Rappenvermünzungen» beziehungsweise «Antrag betr. Ausprägung von 1 & 2 Rappenstücken». Darin wird zunächst auf das bisher befolgte Verfahren der Rappenprägung, das schlechte Befinden des Münzmeisters, den erbärmlichen Zustand der Münzstätte und die Mängel «des Gepräges hiesiger Rappen» hingewiesen. Dann schließt sich auf der Grundlage der «von dem Königl. Münzamt in Stuttgart vorläufig erhaltenen Zusicherungen und Berechnungen» eine ausführliche Rentabilitätsfeststellung mit dem Ergebnis an, daß sich bei den Rappen-Prägungen «für unser Aerarium» ein Gewinn von 27 0/0, bei den 2-Rappen-Prägungen – wegen der geringeren Prägekosten – von 40 0/0 ergibt¹⁶. Ferner wird dargelegt, daß das 2-Rappen-Stück ein fehlendes «Medium zwischen dem Schilling und dem Rappen» darstellen und zusammen mit zwei Schillingen den Batzen «ausmachen» würde. Zugleich bietet die Neuprägung der 1- und 2-Räppler die Möglichkeit, die besonders vom Salzamt in den letzten Jahren eingezogenen und vom Staat eingeschmolzenen «ganz verblichenen Zürcher-4 Bazenstücke» und entsprechend auch «von den alten Zürichschillingen mit Adler ... die ganz verblichenen, an denen kaum mehr ein Stempel erkenntlich ist» durch eine äußerlich ansprechende und überdies mit den eidgenössischen Vorschriften übereinstimmende Scheidemünze zu ersetzen. Zum Schluß wird nach der Beschreibung von «Gepräge und Form der neuen Münzen» weiterhin festgestellt, daß bei deren Prägung in einem auswärtigen Münzamt die Zürcher Münzstätte «entbehrlich» und die einzige Geld-Ausgabestelle nur noch die Staatskasse wäre.

¹⁶ In dieser Rentabilitätsberechnung (S. 85 des Protokolls), die wie die ihr unmittelbar vorausgehenden, einander gegenübergestellten und auf die feine Mark bezogenen Feinheits- und Wertangaben der alten und neuen Rappen auf einer Gleichsetzung des Guldens Zürcher Währung (zu 60 Kreuzern) mit 160 Rappen beruht, erscheint bei der Umrechnung der Herstellungskosten zusätzlich ein Faktor von 10/11, bei dem es sich um das Verhältnis des Guldens Zürcher Währung zum sogenannten Reichsgulden des süddeutschen Münzvereins handelt, das in den späteren Teilen des Protokollbuchs im Zusammenhang mit der bevorstehenden Münzreform noch mehrfach begegnet (S. 128, 138, 141). Außerdem wird in der Umrechnung zunächst ein Zwischenergebnis in Schillingen angegeben, das sich genau auf 1/4 des endgültigen Rappenbetrags beläuft. – Vgl. zu den genannten Umrechnungsverhältnissen auch Rittmann, Deutsche Geldgeschichte (wie Anm. 13), 658 f. und Schweizer Münzen (wie Anm. 4), 21, 137.

Der diesem Antrag entsprechende Beschluß des Finanz- und Regierungsrats erfolgt dann knapp einen Monat später am «26. Okt. 1841». Aufgrund der Überlegung, «daß es gegenwärtig nicht im Interesse des Staates liegt, in eigener Münzstätte Geld zu prägen», aber daß das Bedürfnis nach einer Scheidemünze im Wert von 1 und 2 Rappen besteht, wird in lapidarer Kürze verfügt, daß die benötigten Münzen auswärts geprägt werden und die Münzmeisterstelle aufgehoben wird. Dem bisherigen Stelleninhaber wird ein lebenslanges Wohnrecht in seiner alten Dienstwohnung beziehungsweise – falls die Räume anderweitig benötigt werden – eine jährliche Mietzinsentschädigung von 160 Franken gewährt.

Damit sind die Voraussetzungen für einen Vertragsabschluß mit dem Stuttgarter Münzamt geschaffen. «Sub 10. Nov. 1841» wird in einem Begleitbrief, der dem übersandten Vertragsentwurf beigelegt und von dem Mitglied und Aktuar des Münzdepartements *Leonhard Pestalozzi*¹⁷ unterzeichnet ist, auf ein Stuttgarter Schreiben vom 28. August Bezug genommen und unter entschuldigendem Hinweis auf die Verzögerung der Antwort durch die mit der Schließung der Zürcher Münzstätte zusammenhängenden Anordnungen mitgeteilt, daß das von Stuttgart unterbreitete Angebot «mit Vergnügen angenommen und einzig der Form wegen gewünscht wird, daß auf diesen Fuß hin zwischen den beidseitigen Stellen ein Vertrag abgeschlossen und ausgetauscht werde». Außerdem wird dem Brief eine Zeichnung «beigeschlossen», die «dem Herrn Graveur Diettelbach junior von Stetten» als Vorlage zur Anfertigung der Stempel dienen soll, mit deren Preis («f. 20 für jeden einzelnen Stempel & für den Stahl & die Anfertigung der Matrize und Patrizie durch den Münzmechanikus zu f. 5 per Stück») man übrigens völlig einverstanden ist. Abschließend wird nochmals darauf hingewiesen, daß man bei der Prägung gerne das Metall der eingezogenen abgeschliffenen 4-Batzen-Stücke verwenden würde und das zusätzlich benötigte Kupfer «nach Wohlderselben Anerbieten zu 18 Kr. per Mark Köllnisch zu berechnen wäre».

Der im Anschluß daran bereits in seinem genehmigten Wortlaut angeführte Vertrag, der am 22. Dezember 1841 vom damaligen Stuttgarter Münzamtsdirektor *Valentin Schübler* unterschrieben und am 6. Januar 1842 vom Zürcher Regierungsrat ratifiziert wurde, umfaßt acht, mit A–H bezeichnete Punkte. Sie enthalten im einzelnen Vereinbarungen über die Durchführung der Prägung an sich, über den Nennwert einzelner Prägekontingente, über den Feingehalt und das Gewicht, über die Bereitstellung und Bezahlung der Prägestempel durch das Zürcher Münzdepartement sowie über eine jeweilige Lieferfrist und die Geltungsdauer des Vertrags. Außerdem wird noch hervorgehoben, daß zugleich mit der Bereitstellung einer Prägerate eine

¹⁷ Vgl. zu Pestalozzi (1786–1864), der in der Frage der Münzreform des Jahres 1850 als Zürcher Bankier und als Hauptvertreter der ostschweizerischen Interessen nachdrücklich für einen Anschluß an die süddeutsche Guldenwährung plädierte, E. Weißkopf, Das schweizerische Münzwesen von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, Diss. (rer. pol.) Bern 1948, 67, 71 und Weissenrieder, 100 Jahre Münzwesen (wie Anm. 1), 11, die beide im Literaturverzeichnis (212 f. bzw. 82) außerdem sechs einschlägige Publikationen Pestalozzis aus den Jahren 1830–1849 zitieren, oder Rittmann, Deutsche Geldgeschichte (wie Anm. 13), 649–652 und Schweizer Münzen (wie Anm. 4), 21, 24. – Vgl. auch unten Anm. 28.

Lieferung des ungefähren Betrags in bar oder in Metall erfolgt, daß die Größe der Prägungen mit jener der gleichzeitigen württembergischen Kreuzer- und 3-Kreuzer-Stücke übereinstimmt und daß die Prägekosten – wie schon in der Rentabilitätsberechnung des Antrags vom 28. September 1841 zugrundegelegt – bei den 1-Rappen-Stücken «30 Kreuzer Reichswährung per rauhe Köll. Mark» und bei den 2-Rappen-Stücken 20 Kreuzer betragen.

Ein zwischen den Brief vom 10. November 1841 und den Vertragstext eingefügter, von anderer Hand stammender Jahresbericht gibt nochmals eine kurze Zusammenfassung der Ereignisse des Jahres 1841, während die anschließenden Eintragungen aus dem Jahre 1842 zunächst für die Prägung der 1- und 2-Rappen-Stücke nichts Neues mehr bieten, sondern sich vornehmlich mit der Schließung der Münzstätte und der von Münzmeister Wüst dagegen erhobenen Beschwerde befassen. Doch «sub 11. August 1842» ist es dann so weit, daß in einer längeren «Weisung an den Finanzrath» die Inkurssetzung der neuen Ein- und Zweiräppler beantragt werden kann, da inzwischen aus Stuttgart drei Sendungen «im ungefähren Betrage von f. 3068» eingetroffen sind. Als einleitende Maßnahme wird empfohlen, den in der Münzstätte noch lagernden Vorrat an Rappenmetall vom Münzmeister käuflich zu erwerben und der nächsten Sendung nach Stuttgart beizufügen sowie die noch vorhandenen Rappenstücke alter Prägung «bis zum 16. d. M. an Privaten oder ... an das Postamt ... abzuliefern». Von dem genannten Termin an soll dann – wie auch durch eine zweimalige Einrückung im Amtsblatt bekannt gemacht wird – die Ausgabe der neuen Prägungen durch die «Staatskassaverwaltung» erfolgen. Als Ausgabetermine sind jeweils Dienstag und Freitag, also die «beiden Botentage», vorgesehen. Der Mindestabgabebetrag für private Interessenten wird bei den Zweiräplern auf 20 Batzen, bei den Rappenstücken auf 10 Batzen (also jeweils auf 100 Stück) festgesetzt. Dagegen soll das Postamt seinen Bedarf in ganzen Säcken beziehen, die bei den 2-Rappen-Stücken einen Gegenwert von etwa 216 Gulden, bei den 1-Rappen-Stücken von etwa 128 Gulden enthalten.

Nachdem dieser Antrag «vom Finanzrath unterm gleichen Tage zum Beschlusse erhoben wurde», kommt die 1- und 2-Rappen-Prägung nochmals am 13. Dezember 1842 an dritter Stelle einer mehrere verschiedene Punkte umfassenden «Weisung» zur Sprache. Das Münzdepartement gibt «einen vorläufigen Bericht über das Resultat der neuen Rappenprägungen» und bemerkt, daß ein genaues Ergebnis erst nach Vorliegen der Endabrechnung ermittelt werden kann. Zunächst wird der Nennwert und der in Stuttgart veranschlagte Metallwert der eingezogenen und in zwei Sendungen am 14. Januar und am 13. Oktober nach Stuttgart geschickten 4-Batzen-Stücke, Schillinge und Halbbatzen (einschließlich der vom Münzmeister übernommenen «Krätz») festgestellt¹⁸. Dabei ergibt sich bei einem Nennwert von knapp 12 000

¹⁸ Wie in der Rentabilitätsberechnung vom 28. 9. 1841 (vgl. Anm. 16) begegnet auch hier (S. 103/104 des Protokolls) wieder das Umrechnungsverhältnis von 11 Gulden «Reichswährung» = 16 Franken (= 10 Gulden Zürcher Währung). Außerdem ist der Nachvollzug des Rechenvorgangs dadurch etwas erschwert, daß offenkundig einige Zahlen falsch geschrieben sind und es an einer Stelle fl. statt frk. heißen muß.

Franken¹⁹ ein Verlust von wenig mehr als 2000 Franken. Demgegenüber beläuft sich der Gesamtbetrag der bereits gelieferten und noch zu liefernden 1- und 2-Rappen-Stücke auf 14 400 Franken²⁰, so daß – wenn man noch die Frachtkosten berücksichtigt²¹ – «ein sukzessiver Gewinnst von mehr als 2000 Schweizerfranken» zustandekommt.

Mit dieser Bilanz am Ende des ersten Prägejahres brechen die ausführlicheren Eintragungen über die Ausmünzung der 1- und 2-Rappen-Stücke ab. Für die entsprechenden Vorgänge in den Jahren bis 1848 – wie oben angedeutet handelt es sich den numismatischen Belegen nach um 1-Rappen-Emissionen mit den Jahreszahlen 1844, 1845, 1846 und 1848 – bietet das Protokollbuch des Münzdepartements nur noch einige wenige Anhaltspunkte²². So wird am Schluß des «Jahresberichts von 1843» vermerkt, daß im Laufe dieses Jahres für etwa 5200 Franken 1- und 2-Rappen-Stücke ausgegeben wurden. In einer ähnlichen Notiz für das Jahr 1844 erfährt man, daß die «Ausprägung von Rappen aus abgeschliffenen 4 Batzenstücken u. Schillingen in Stuttgart fortgesetzt wurde» und daß die Ausgabe «nur in den kleinsten Summen für das dringendste Bedürfnis des Kantons» erfolgte, «alle großen Begehren» dagegen «von der Hand gewiesen wurden». Für die Angabe der genauen, in 1- und 2-Rappen-Stücken emittierten Beträge sind Lücken gelassen, die später nie mehr ausgefüllt wurden. Abschließend wird festgestellt, daß «der Ertrag erst in der künftigen Rechnung aufgeführt werden kann, weil die Rechnung des Königl. Münzamttes noch fehlt». Ganz knapp wird die Tatsache der Prägung der Ein- und Zweiräppler sowie die Verwendung der eingeschmolzenen 4-Batzen- und 1-Schilling-Stücke für zusammen 12 000 Franken dann auch «sub 28. November 1844» in einem längeren «Gutachten betr. den Anschluß an das Münzsystem des deutschen Zollvereins» erwähnt. Endlich erscheint dieser Sachverhalt ein weiteres Mal am 19. April 1849 in dem «Entwurf einer Beantwortung der Fragen betreffend das zürcherische Münzwesen», die der schweizerische Bundesrat in einem Schreiben vom 26. Februar desselben Jahres gestellt hatte. In einer Aufzählung der verschiedenen vom Kanton geprägten Münzen

¹⁹ Bei Hürlimann, Zürcher Münzgeschichte (wie Anm. 4), 145 ist fälschlicherweise von «etwa 12 000 abgeschliffenen Vierbatzenstücken und Schillingen» die Rede. Wenn man die angegebenen Frankenbeträge umrechnet, kommt man auf etwa 19 725 4-Batzen-Stücke und etwa 99 200 Schillinge. Im Vergleich zu den 1851 eingelösten, mehrere Millionen umfassenden Stückzahlen dieser beiden Nominale (vgl. Coraggioni, Münzgeschichte [wie Anm. 4], 43) sind die 1842 eingeschmolzenen Kontingente recht gering. Übrigens machen sie knapp ein Drittel der Gesamtsumme der zwischen 1837 und 1848 eingezogenen Münzen aus, die sich laut dem unten zitierten «Entwurf . . .» vom 19. 4. 1849 auf 33 407.30 Franken belief.

²⁰ Dieser Betrag setzt sich aus 6400 Franken für 2-Rappen-Stücke, 3200 Franken für 1-Rappen-Stücke und 4800 Franken für noch zu liefernde 1- und 2-Rappen-Stücke zusammen. Der Nennwert der gesamten Prägung der Jahre 1842–1848 – vgl. dazu die oben in Abschnitt Ia angegebenen Prägezahlen und den unten zitierten «Entwurf . . .» vom 19. 4. 1849 – erreichte schließlich etwas mehr als 20 000 Franken.

²¹ Die Prägekosten und die Aufwendungen für die Stempelherstellung werden hier nicht erwähnt.

²² Vgl. im einzelnen die Seiten 119, 125, 131 und 163.

sind genau die gleichen Angaben über den Zeitraum der Prägung, die Gesamtprägezahl, den Feingehalt und das Raugewicht gemacht, wie sie dann auch in die offizielle Eingabe der Zürcher Regierung (um deren Entwurf es sich hier ja handelt) aufgenommen wurden und daraus über das Zitat bei Frey/Blaser mehr oder weniger vollständig in die Veröffentlichungen von Coraggioni und Divo/Tobler gelangt sind ²³.

c) Das 1-Kreuzer-Stück mit der Jahreszahl 1842

Ein Kuriosum der Zürcher Münzgeschichte, das mit der Prägung der Ein- und Zweiräppler der Jahre 1842–1848 eng zusammenhängt und auf das hier deshalb auch kurz eingegangen werden soll, ist das 1-Kreuzer-Stück mit der Jahreszahl 1842. Wie den Beschreibungen und Abbildungen der meisten der in Anmerkung 4 genannten Publikationen seit Coraggioni ²⁴ und einer Spezialstudie von E. Tobler ²⁵ entnommen werden kann, hat diese Münze genau dieselbe Vorder(= Wappen)seite wie die Zürcher 1-Rappen-Stücke der Jahre 1842–1848 ²⁶, während die Rück(= Wert)seite mit jener der gleichzeitigen württembergischen Kreuzer identisch ist ²⁷. Damit gehören von den in Abschnitt I a vorgestellten Werkzeugen die Patriz V 3 und die Matrize V 4 auch zu dieser Kreuzer-Prägung.

Das Zustandekommen dieses außergewöhnlichen, sich allenfalls rechnermäßig in das Zürcher Geldwesen der Zeit um 1840 einfügenden Nominals wird von Tobler-Meyer und dem ihn zitierenden Hürlimann durch ein Versehen in der Stuttgarter Münzstätte erklärt, das aber bald bemerkt worden sei, so daß nur wenige Stücke in den Umlauf gelangten. Coraggioni schreibt dagegen nichts von einem Irrtum, sondern begründet die Ausgabe nur weniger Exemplare mit der durch die Stempelkombination bedingten Verwechslungs- und Täuschungsgefahr. Divo/Tobler und Rittmann bezeichnen die Münze ohne weiteren Kommentar als Probe, während Tobler allein es offen läßt, «ob diese Münzen als Proben geschlagen [wurden] oder ob einfach irr-

²³ Vgl. dazu schon oben Abschnitt I a mit Anm. 11 (= 4).

²⁴ Die Einzelnachweise lauten: Coraggioni 42, Taf. VII Nr. 14; Tobler-Meyer XXV f.; Hürlimann 69, 258 Nr. 1111; Divo/Tobler 25 Nr. 26; Rittmann 139, Anm. zu Nr. 274 a. Außerdem ist dieses Nominal auch bei Jenner, Münzen der Schweiz (wie Anm. 7), 20 angeführt.

²⁵ E. Tobler, Kreuzerprägungen in der Schweiz. Sonderdruck aus: Helvetische Münzen-Zeitung, Hilterfingen 1976, 6, 47 Nr. 108.

²⁶ Hürlimann 258 (vgl. Anm. 24) unterlegt auch hier den Wappenschild mit zwei Lorbeerzweigen (vgl. schon Anm. 8). Wie sonst handelt es sich natürlich um einen Eichen- und einen Lorbeerzweig.

²⁷ Vgl. dazu Ebner, Württembergische Münz- . . . Kunde (wie Anm. 10), 259 Nr. 204 f.; K. Jaeger, Die Münzprägung der deutschen Staaten vor Einführung der Reichswährung (1806–1873), 1. Heft: Königreich Württemberg, Fürstentümer Hohenzollern, Basel ² 1966 (Nachdruck 1978), 33 Nr. 60, 34 Nr. 66; D. Steinhilber, in: P. Arnold/H. Kuthmann/D. Steinhilber, Großer deutscher Münzkatalog von 1800 bis heute, München ⁵ 1977, 380 Nr. 109 f. – Im übrigen unterscheidet sich diese – z. B. auch noch in Bayern verwendete – Kreuzer-Rückseite nicht nur in der Beschriftung, sondern auch in der Zeichnung des Eichenkranzes von jener der Zürcher Rappen.

tümlich ein falscher Stempel verwendet wurde». Obwohl nun eine Kreuzer-Probepprägung aus der Zeit um 1842 als sozusagen handgreifliches Symbol gar nicht schlecht zu den in diesen Jahren in Zürich befürworteten Bestrebungen für einen Anschluß an das süddeutsche Währungssystem passen würde²⁸ und überdies in dem 1811 hergestellten, auf das Briefporto abgestimmten Probe-Halbkreuzer eine Entsprechung hätte²⁹, wird man sich doch – gerade in Kenntnis der Entstehungsgeschichte der Ein- und Zweiräppler – der alten, von Tobler-Meyer erstmals vorgebrachten Erklärung einer versehentlichen Anfertigung anschließen. Auch in dem in Abschnitt I b ausgewerteten Protokollbuch ist jedenfalls bei den der Prägung der 1- und 2-Rappen-Stücke vorausgehenden Verhandlungen zwischen Zürich und Stuttgart nie von Probeabschlägen die Rede. Außerdem ist es kaum einsichtig, wie man dabei einen anderen als einen «Rappen»-Stempel hätte verwenden sollen, zumal angenommen werden kann, daß die Anfertigung der Zürcher Vorder- und Rückseitenstempel gleichzeitig und früh genug erfolgte, nachdem Pestalozzi – wie oben erwähnt – bereits in seinem Brief vom 10. November 1841 eine Zeichnung «beigeschlossen» hatte, die Dietelbach als genaue Vorlage dienen sollte. So dürfte nie die Notwendigkeit zur probemäßigen Verwendung eines württembergischen Rückseitenstempels bestanden haben. Dagegen liegt die Möglichkeit einer irrtümlichen Stempelverwechslung gerade angesichts der im Prägevertrag festgehaltenen «vollkommenen Übereinstimmung der Größe» der Zürcher Prägungen mit den gleichzeitigen württembergischen auf der Hand. Auch bei der jetzt vorgenommenen Durchsicht der Stuttgarter Stempelsammlung fanden sich die Zürcher Werkzeuge in «Vergesellschaftung» mit den Stempeln der württembergischen Kleinmünzen aus der Zeit Wilhelms I. Ein weiteres Indiz für die unbeabsichtigte Entstehung und Ausgabe der Zürcher Kreuzer mit der Jahreszahl 1842 stellt schließlich die Tatsache dar, daß die heute noch erhaltenen Stücke meistens – wie dies auch bei den Exemplaren in den Münzkabinetten von Winterthur und Zürich der Fall ist – deutliche Umlaufspuren zeigen. Ausgesprochene Proben – zumal mit einer völlig unpassenden Nominalbezeichnung – wären dagegen wohl kaum verausgabt worden.

Als neuere Belege für die außerordentliche, auch schon von den älteren Autoren hervorgehobene Seltenheit dieser Kreuzer-Prägung kann man anführen, daß Hürlimann nur das in Winterthur befindliche Exemplar zu kennen scheint, das übrigens zu der großen Sammlung schweizerischer Münzen und Medaillen gehörte, die

²⁸ Vgl. dazu die gegen Ende des vorhergehenden Abschnitts und in Anm. 16 teilweise angeführten Schriftstücke der Jahre 1844–1849 im Protokollbuch des Zürcher Münzdepartements sowie den in Anm. 17 gegebenen Hinweis auf Leonhard Pestalozzi. Die Titel von zwei der einschlägigen Publikationen Pestalozzis erscheinen übrigens auch ganz am Schluß der Protokolleintragung vom 19. 4. 1849 unter den «beachtenswerthen Druckschriften über das schweizerische Münzwesen».

²⁹ Vgl. (ausführliche Titel wie in Anm. 4) Meyer von Knonau, Canton Zürich 368; Coraggioni 42, Taf. VII Nr. 15; Tobler-Meyer XXVI; Hürlimann 69 f., 145, 258 Nr. 1112; Divo/Tobler 26 Nr. 27; Rittmann 139, Anm. zu Nr. 274 a. – Diese Münze wird in den Protokollbucheintragungen vom 21. 6. und 28. 9. 1841 als Muster für die Gestaltung der Ein- und Zweiräppler genannt. Vgl. dazu auch oben Anm. 8.

Friedrich Imboof-Blumer im Jahre 1871 seiner Heimatstadt zum Geschenk gemacht hat³⁰. Das dann von Tobler abgebildete Stück des Schweizerischen Landesmuseums konnte erst 1968 aus Privathand erworben werden. Dagegen ist die Münze im Kabinett des Bernischen Historischen Museums nicht vorhanden. Einen Seltenheitsbeweis in konkreten Zahlen liefert endlich noch das – allerdings vorzügliche – Exemplar der im Frühjahr 1972 versteigerten Sammlung Stuker, das nach einer Schätzung von 500 Franken den stattlichen Zuschlag von 1825 Franken und damit einen Endpreis von rund 2000 Franken erzielte. Noch besser schnitt gleich danach freilich die Halbkreuzer-Probe des Jahres 1811 ab, die es nach dem gleichen Ansatz auf 2600 Franken, also tatsächlich 2860 Franken brachte³¹.

II

Das seit 1881 geprägte eidgenössische 20-Rappen-Stück und die weiteren Arbeiten von Karl Schwenger

Wenn man in den Büchern von Hofer und Weissenrieder die Aufzählungen der Künstler und Graveure durchmustert, die an der Herstellung der schweizerischen Münzen seit 1850 beteiligt waren, stößt man auch auf den Namen von *Karl Schwenger* (1843–1904)³². Der aus Löwenstein in Württemberg gebürtige Drechslerssohn ließ sich nach Lehr- und Wanderjahren, die ihn von Stuttgart über Nürnberg, Paris und London bis nach Wien führten, im Jahre 1875 als Medailleur und Graveur in Stuttgart nieder. Neben seiner Verpflichtung an der dortigen Münzstätte, wo Schwenger, der bereits 1878 den Titel eines königlich württembergischen Hofmedailleurs verliehen bekam, für so gut wie alle einschlägigen «offiziellen» Aufgaben zuständig war, übte er auch eine mehr freiberufliche Tätigkeit aus, die sich in zahlreichen Arbeiten für das In- und Ausland niederschlug und zwischenzeitlich einen etwa zweijährigen Aufenthalt in Berlin erforderlich machte³³. Daß nun Schwenger im Rahmen seiner Tätigkeit für auswärtige Auftraggeber über mehr als 15 Jahre hin auch einige Ent-

³⁰ Vgl. zu dieser Schenkung zuletzt kurz Weber-Hug, Geschichte der SNG (wie Anm. 2), 39 f.

³¹ Vgl. Auktionskatalog Nr. 3 der Numismatischen Abteilung der Bank Leu AG, Zürich, vom 26. und 27. April 1972, 25 Nr. 423 (Kr. 1842) und Nr. 424 (1/2 Kr. 1811), Abb. jeweils auf Taf. XV. – Zum Vergleich sei angemerkt, daß bei dieser Versteigerung ein Lot mit dem 2-Rappen-Stück und der vollständigen Serie der Einräppler (26 Nr. 431) für 210 (Schätzung 100) Franken zugeschlagen wurde.

³² Vgl. (ausführliche Titel wie in Anm. 1) Hofer, Münzwesen seit 1850, 59–62, hierzu 61; Weissenrieder, 100 Jahre Münzwesen, 16. – Entsprechende Hinweise finden sich auch bei Coraggioni, Münzgeschichte (wie Anm. 4), 26–35, nicht dagegen bei Divo/Tobler, 19. und 20. Jh. (wie Anm. 1).

³³ Vgl. zu Schwenger vorläufig neben mehreren kürzeren Artikeln, Erwähnungen und Nekrologen besonders P. Joseph, in: Frankfurter Münzzeitung 5, 1905, 195–197 und 210–212, oder (größenteils darauf beruhend) Forrer, Biographical Dictionary (wie Anm. 10) 5, 1912, 437–439 und 8, 1930, 200 f. Eine umfassende Monographie (Biographie und Werksverzeichnis) ist in Vorbereitung.

würfe schweizerischer Münzen angefertigt und darüber hinaus für die Berner Münzstätte eine ganze Reihe von Originalstempeln graviert hat, ist heute neben der Erinnerung an die Arbeiten bekannter schweizerischer Medailleure wie *Antoine Bovy* (1795–1877) und *Fritz Landry* (1842–1897) etwas in den Hintergrund getreten.

Der erste Komplex der von Schwenzer für die Eidgenossenschaft hergestellten Werkzeuge betrifft die Neugestaltung der Vorderseite der 5-, 10- und 20-Rappen-Stücke in den Jahren 1879–1881. Im Zuge eines Wechsels des Prägemetalls – wegen des besseren Aussehens und aus Gründen der Fälschungssicherheit wurden die unterschiedlichen, seit 1850 verwendeten Billonlegierungen durch Kupfer-Nickel und Reinnickel ersetzt – erhielten die drei genannten Nominale als gemeinsame, nur in der Größe unterschiedene Vorderseitendarstellung statt des bisherigen Wappenschildes mit dem Schweizerkreuz den von Schwenzer entworfenen und ausgeführten «Libertas»- (bzw. Helvetia-)Kopf mit der Umschrift CONFEDERATIO HELVETICA. Dagegen wurden bei den Rückseiten die alten Stempel mit Kranz und Wertzahl weiterbenützt, die seinerzeit von *Karl Friedrich Voigt* in München angefertigt worden waren³⁴. Daß diese Münzbilder im übrigen – ebenso wie die der von Bovy gravierten 1/2-, 1- und 2-Franken-Stücke – ununterbrochen und unverändert seit ihrer Einführung auch heute noch verwendet werden, ist eine einzigartige Erscheinung in der neuzeitlichen Münzgeschichte. Und wenn man die zum Jubiläum der Schweizerischen Numismatischen Gesellschaft im Jahre 1979 herausgebrachte Sonderbriefmarke mit einem genau hundertjährigen Sujet hätte schmücken wollen, so hätte man statt des keltischen Viertelstaters als der ältesten auf dem Gebiet der Schweiz geprägten Münze den Schwenzerschen «Libertas»-Kopf heranziehen müssen³⁵.

Während bei den in Kupfer-Nickel ausgebrachten 5- und 10-Rappen-Stücken die Umstellung auf den neuen Typ und das neue Münzmetall offensichtlich problemlos vor sich ging und der erste Jahrgang mit dem Schwenzerschen Avers bereits 1879 ausgegeben werden konnte, erfolgte beim 20-Rappen-Stück die endgültige Prägung

³⁴ Vgl. dazu im einzelnen die Ausführungen bei Coraggioni, Münzgeschichte (wie Anm. 4), 31 f. und Weissenrieder, 100 Jahre Münzwesen (wie Anm. 1), 15 f. sowie die Übersichten bei Hofer, Münzwesen seit 1850 (wie Anm. 1), 42–48; Weissenrieder 24 und Divo/Tobler, 19. und 20. Jh. (wie Anm. 1), 188–197 (die von Hofer für die 5- und 10-Rappen-Prägungen vor 1879 verzeichneten Feingehaltsangaben werden im übrigen zum Teil korrigiert von: G. Jaquemet, Nachträge zu Hofers Münzwesen seit 1850, in: SNR 35, 1952/53, 64–70, hierzu 66 f.). Speziell mit der Einführung von Nickel als Münzmetall befassen sich darüber hinaus die Berner Dissertationen von Weißkopf, Münzwesen (wie Anm. 17), 108 f. und B. Soldan, Die Entwicklung des Hartgeldes während der letzten hundert Jahre 1850–1949. Unter besonderer Berücksichtigung der Schweiz, ihrer Nachbarländer, Englands und der Vereinigten Staaten von Nordamerika, 1953, 49 (wo auch auf die einschlägigen Bundesgesetze hingewiesen wird) oder die populär aufgemachten Bücher von H. G. Stride, Nickel for Coinage, London 1963, 65–68, 76–88 (mit denselben Legierungsangaben wie Hofer) und – in etwas mißverständlicher Formulierung – J. Porteous, Münzen, Stuttgart (und Frankfurt/M.) o. J., 118 (zuerst englisch, London etwa 1969). – Voigts Entwürfe für die Schweiz sind natürlich auch in dem umfangreichen Artikel in Forrers Dictionary (wie Anm. 10) 6, 1916, 305–310 (hierzu 308) erwähnt.

³⁵ Vgl. zu dieser Briefmarke die kurze Notiz in: SM 30, 1980 (Heft 117), 28; eine Abbildung findet sich auch in: Geldgeschichtliche Nachrichten 14, 1979 (Heft 74), 283.

erst im Jahre 1881, nachdem seit 1875, besonders auch im Zusammenhang mit der erstmaligen Verwendung von reinem Nickel, mehrere Stempel- und Metallproben angefertigt worden waren³⁶. In Hinsicht auf Schwenzers Vorderseitenentwurf ist dabei hervorzuheben, daß eine erste Stempelversion, mit der Probeabschläge in Rein nickel und in einer Kupfer-Nickellegierung hergestellt wurden, nicht angenommen wurde, da der Stempel und mit ihm auch die Umschrift «etwas zu gross ausgefallen war, so dass es nicht möglich war, den Perlen- und Flachstäbchenrand gehörig auszuprägen»³⁷. So fertigte Schwenzler für die endgültige Version einen verbesserten Stempel mit etwas kleinerer Schrift an, der zunächst auch noch für zwei weitere Metallproben verwendet wurde³⁸.

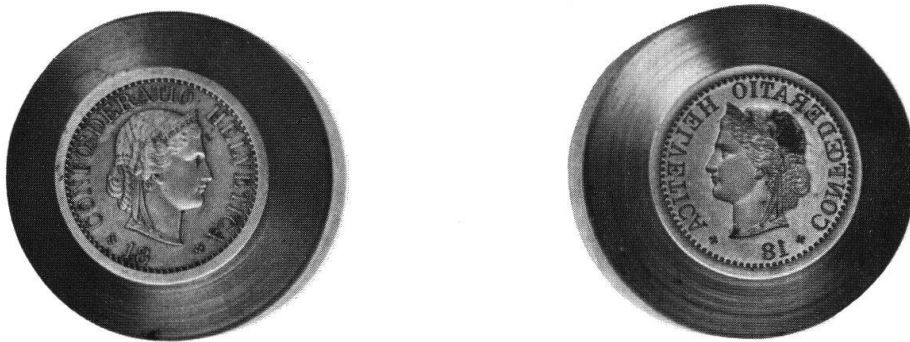


Abb. 3 Patrize (links) und Matrize (rechts) vom ersten (nicht angenommenen) Vorderseitenstempel des seit 1881 geprägten eidgenössischen 20-Rappen-Stücks.

Aus diesem Ablauf der Stempelherstellung heraus dürfte es sich auch erklären, daß überhaupt Werkzeuge zur Vorderseite des eidgenössischen 20-Rappen-Stücks in Stuttgart erhalten sind: ein genau ineinander passendes Patrizen- und Matrizenpaar, das –

³⁶ Vgl. dazu nach kürzeren Artikeln von (A. Henseler), *Les nouvelles pièces suisses de 20 centimes*, in: BSSN 1, 1882, 47 f. und M. de Palézieux, *Quatre essais de pièces de 20 centimes de la Confédération suisse*, in: BSSN 1, 1882, 75 f. besonders die eingehende Darstellung des damaligen eidgenössischen Münzdirektors *Edmond Platel* (1846–1895), *Das schweizerische Zwanzigrappenstück*, in: BSSN 9, 1890, 47–60. Auf ihr beruhen auch die die Proben betreffenden Angaben bei Hofer, *Münzwesen seit 1850* (wie Anm. 1), 44 f. Ebenfalls verzeichnet sind die Proben von J.-P. Divo, *Die Neueren Münzen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein*, Freiburg i. Br. 4 1971, 99–101 (nicht mehr dagegen in der «Die Münzen der Schweiz . . .» betitelten 5. Auflage, ebenda 1978).

³⁷ Vgl. Platel, *Zwanzigrappenstück* (wie Anm. 36), 58 Nr. VI und VII (mit Taf. II Abb. 4), dem auch das Zitat entnommen ist; Hofer, *Münzwesen seit 1850* (wie Anm. 1), 44 f. Nr. 72; Divo, *Die Neueren Münzen* (wie Anm. 36), 101 Nr. P 50. – Allerdings sind die Angaben bei Divo insofern ungenau, als er zwar einen Abschlag der ersten Stempelversion abbildet, aber nicht auf die Besonderheit der größeren Schrift hinweist und außerdem die beiden mit dem endgültigen Stempel hergestellten Metallproben (vgl. die folgende Anm.) unter derselben und nicht (wie Platel) unter einer neuen Nummer erwähnt.

³⁸ Vgl. Platel, *Zwanzigrappenstück* (wie Anm. 36), 58 f. Nr. VIII und IX (mit Taf. II Abb. 5). – Wie aus der unter (S. 128) angeführten «Stempelkontrolle» hervorgeht, wurden für die endgültige Fassung die gleichen Schrift- und Zahlenpunzen wie beim 10-Rappen-Stück verwendet.

wie ein Vergleich mit den im Münzkabinett des Schweizerischen Landesmuseums befindlichen Proben oder den Abbildungen bei Platel und Divo sowie die Gegenüberstellung mit der endgültigen Ausprägung erweist – unzweifelhaft zur ersten Stempelversion gehört (Abb. 3). Während man doch annehmen muß, daß die Werkzeuge der definitiven zweiten Fassung alle nach Bern geliefert wurden, ist es eher verständlich, daß die beiden vorliegenden der ersten Ausführung als «unbrauchbar» in Stuttgart verblieben sind. Zum provisorischen Zustand dieser beiden Werkzeuge gehört es ferner, daß sie bei sonst vollständigem Münzbild nur die beiden ersten Ziffern der Jahreszahl tragen. Den technischen Daten nach handelt es sich um zwei zylindrische Stahlpfropfen mit einem Durchmesser von 36 mm, die oben zum Münzbild hin stark konisch abgeschrägt sind. Die Patrize (Abb. 3, links) wiegt bei einer Höhe von ungefähr 23 mm 167,4 g, die Matrize (Abb. 3, rechts) ist etwa 31 mm hoch und hat ein Gewicht von 237,3 g. Durch ihre Existenz in der Stuttgarter Stempelsammlung liefern diese beiden Werkzeuge – im übrigen ganz ähnlich wie einige beiläufige Bemerkungen aus den Jahren 1891 und 1893³⁹ – einen Anhaltspunkt dafür, daß Schwenzler die für die Schweiz bestimmten Arbeiten nicht etwa in Bern, sondern – wie seine anderen auswärtigen Aufträge in der Regel auch – in Stuttgart angefertigt und sich dabei der technischen Einrichtungen des Württembergischen Münzamts bedient hat. Dabei ist ohnehin zu vermuten, daß die Verpflichtung Schwenzlers über vorausgegangene Kontakte zwischen den Münzstätten in Bern und Stuttgart sowie auf Empfehlung des Stuttgarter Münzamtsdirektors hin zustande gekommen ist. Was für gute Verbindungen Bergrat v. Xeller mit seinen Berner Kollegen Escher und Platel gehabt haben muß, geht auch daraus hervor, daß er für die von ihm betreute Münzamtssammlung insgesamt 15 stempelglänzende schweizerische Prägungen aus den Jahren 1860–1881 besorgt sowie im Februar 1876 einen vollständigen «Satz» der damals gängigen schweizerischen Münzen mit den Jahreszahlen 1870–1875 (darunter auch die 20-Rappen-Probe des Jahres 1875⁴⁰) und im April 1880 das neue 5- und 10-Rappen-Stück an die Königliche Altertumssammlung weitergegeben hat, wobei im ersten Fall laut Zugangsverzeichnis des Münzkabinetts für den Nennwert von 8,88 Franken ein Betrag von 7,10 Mark verrechnet wurde und im zweiten für das Geschenk ein mündlicher Dank erfolgte.

³⁹ Vgl. Mayor, *Les médailles du sixième centenaire* (wie Anm. 2), 145 Anm. 1: «et, tout récemment, la fameuse émission de ces écus de 5 francs que l'Europe nous envie, exécutée à Stuttgart . . .», ähnlich einen dieselbe Medaille betreffenden Brief, ebenda (= BSSN 10, 1891), 96–99, hierzu 98: «les écus de 5 francs ayant été faits en Allemagne . . .» oder eine Notiz anlässlich der Pariser Aushilfsprägungen des Jahres 1894, in: RSN 3, 1893, 417: «les écus de 5 francs actuels dont les coins ont été commandés à Stuttgart . . .».

⁴⁰ Vgl. dazu (ausführliche Titel wie in Anm. 36) Platel, *Zwanzigrappenstück*, 56 Nr. I und II (mit Taf. II Abb. 1); Divo, *Die Neueren Münzen*, 99 Nr. P 46/47; Divo/Tobler, 19. und 20. Jh. (wie Anm. 1), 188 Anm. * zu Nr. 310.

Schwenzers weitere Arbeiten für die Schweiz, die der Vollständigkeit halber noch kurz aufgezählt werden sollen⁴¹ und von denen übrigens in Stuttgart keine Belegstücke vorhanden sind, betreffen zunächst die zwischen Juni und November 1883 erfolgte Herstellung der Originalstempel des von 1883–1896 geprägten 20-Franken-Stücks, dessen Entwürfe zwei Berner Malern verdankt werden. Die Zeichnung der Rückseite stammt von *Christian Bühler* (1825–1898), der zugleich für die Vorderseite eine ältere Vorlage von *Albert Walch* (1816–1882) überarbeitet hat⁴². Ob Schwenzer 1887 auch mit der Verkleinerung des Randstabs dieses Nominals beauftragt wurde, die infolge der Einführung einer erhabenen Randschrift notwendig geworden war, ist unklar⁴³. Sicher beteiligt hat sich Schwenzer jedoch in dieser Zeit an der im Juni 1886 erstmals und ein Jahr darauf ein zweites Mal ausgeschriebenen «Konkurrenz» zu «einer neuen Stempelzeichnung für das schweiz. silberne Fünffrankenstück»⁴⁴. Nachdem sein Name zunächst in den Berichten über das Resultat der ersten Ausschreibung, die bei 69 vorgelegten Arbeiten keinen verwertbaren Entwurf erbrachte, nicht erscheint⁴⁵, erhielt er im zweiten Durchgang für einen Helvetiakopf als beste Prämierung überhaupt einen zweiten Preis, während dritte Preise den schweizerischen Medailleuren *Edouard Durussel* (1842–1888) und *Franz Homberg* (1851–1922) zuerkannt wurden. Der Vorderseite der endgültigen Ausführung wurde dann in etwas abgeänderter Form der von Schwenzer eingereichte Entwurf zugrundegelegt, für die Rückseite fertigte der schon genannte Berner Heraldiker und Kunstmaler Bühler eine neue Zeichnung an, zu der er Materialien aus dem Wettbewerb heranzog. Mit der Herstellung der Originalstempel wurde – wie schon 1879–1881 und 1883 – ebenfalls wieder Schwenzer betraut⁴⁶. Seine letzte Arbeit für die Schweiz beschränkt sich

⁴¹ Die im folgenden gebotenen Nachweise beschränken sich auf die älteren entstehungsgeschichtlich ausgerichteten Beiträge besonders im BSSN und in der RSN (die des öfteren von den eidgenössischen Münzdirektoren verfaßt sind) und verzichten bewußt auf die Anführung der gängigen Referenzwerke. Zu den sonst noch genannten Künstlern sind die in Anm. 32 zitierten Zusammenstellungen bei Hofer (mit weiteren Literaturangaben) und bei Weissenrieder zu vergleichen.

⁴² E. Platel, Die neuen schweiz. Goldmünzen, in: BSSN 2, 1883, 145 f.; Adrian, Zwanzigfrankenstück (wie Anm. 1), 315.

⁴³ Vgl. Adrian, Zwanzigfrankenstück (wie Anm. 1), 316 («Die Stempel wurden deshalb in Umarbeitung gegeben . . .») und die unten angeführte «Stempelkontrolle» («1887 wurden neue Originale erstellt mit schmalerem Flachstäbchen . . .»).

⁴⁴ Vgl. den Ausschreibungstext in: BSSN 5, 1886, 64 und 80, ähnlich in: Blätter für Münzfreunde 22, 1886, 1265.

⁴⁵ Vgl. A. Bachelin, Le concours pour les nouvelles pièces de 5 francs, in: BSSN 5, 1886, 97–103 oder auch E. Platel, Das neue schweiz. Fünffrankenstück, in: BSSN 8, 1889, 1–10, hierzu 2 f.

⁴⁶ Vgl. Platel, Fünffrankenstück (wie Anm. 45), 3 f., 8; außerdem P. Adrian, Versuchsmünzen von schweizerischen Fünffrankenthalern, in: RSN 10, 1900, 115 f. – In diesem Punkt sind somit die Graveurangaben bei Weißkopf, Münzwesen (wie Anm. 17), 111, der nur Bühler anführt, und Divo, Die Münzen (wie Anm. 36),⁵ 17, der Durussel nennt, zu berichtigen. In den früheren Auflagen von Divos Publikation (Die Neueren Münzen . . .) werden die Graveure nicht bei den einzelnen Nominalen, sondern in einer gesonderten Übersicht erwähnt. Hier (vgl. ³⁼⁴ 111) fehlt unter den Arbeiten Schwenzers, dessen Vorname falsch abgekürzt ist, der Vorderseitenstempel des 20-Rappen-Stücks,

schließlich auf einen Entwurf im Rahmen des 1895 veranstalteten Wettbewerbs zu einer Neugestaltung des 20-Franken-Stücks. Hinter dem preisgekrönten und nach einigen Modifikationen auch angenommenen «Vreneli»-Modell von Fritz Landry errang Schwenzer mit einer stehenden Helvetia für die Vorderseite und einem Liktorbündel für die Rückseite immerhin einen achtbaren zweiten Preis⁴⁷.

Nachdem die bisher gebotenen Ausführungen über Schwenzers Tätigkeit für die Schweiz eine Zusammenfassung auf der Grundlage des bereits veröffentlichten Schrifttums darstellen und durch die beiden in der Stuttgarter Stempelsammlung befindlichen Werkzeuge lediglich in einem Einzelaspekt etwas illustriert werden, ist es möglich, ergänzend auch ein unpubliziertes, diesen Sachverhalt betreffendes Dokument aus Bern vorzulegen. Es handelt sich um eine alte «Stempelkontrolle», die nach freundlicher Auskunft des Chefs der Eidgenössischen Münzstätte die einzige erhaltene einschlägige Unterlage ist, da die früheren Münzakten längst ausgeschieden und vernichtet wurden. In dieser Stempel- und Werkzeugübersicht sind für jedes Nominal zwei Seiten reserviert. Auf der linken steht zunächst eine die betreffende Münze nennende Überschrift, dann folgen kurze Angaben über den (oder die) mit der Herstellung befaßten Künstler und die dabei entstandenen Kosten. Danach werden die nach «Avers» und «Revers» getrennten eigentlichen Werkzeuge sowie – falls vorhanden – die Prägeringe und die einzelnen Buchstaben- und Zahlenpunzen angeführt. Auf der rechten Seite befindet sich in allen Fällen gleich oben eine kürzere Notiz über den Zeitpunkt der Ingebrauchnahme der betreffenden Stempel, über die durch sie ersetzten Typen und – je nachdem – auch über die Dauer ihrer Verwendung. So erfährt man zum Beispiel, daß Schwenzer für die Herstellung der Vorderseitenstempel der 5-, 10- und 20-Rappen-Stücke «alles inbegriffen» je 1000 Mark = 1250 Franken erhielt⁴⁸, während das Honorar von Voigt für die im Jahre 1850 angefertigten Stempel bei den Fünf- und Zehnrapplern je 700 Franken, beim 20-Rappen-Stück 800 Franken betragen hatte. Außerdem wird angemerkt, daß die Schrift- und Zahlenpunzen der neuen Bildseiten des 10- und 20-Rappen-Stücks völlig identisch sind. Beim 20-Franken-Stück der Jahre 1883–1896 und beim 5-Franken-Stück der Jahre 1888–1916, dessen Originalstempel übrigens zum 1. November 1888 geliefert wurden, belief sich Schwenzers Vergütung «für Modelle, Originale und Punzen» jeweils auf 3500 Franken. Dagegen wurden die Urpatrizen der Prägeringe mit der erhabenen Randschrift in beiden Fällen für 750 Franken und 800 Franken von der Pariser Münzstätte bezogen. Die dann 1887 – möglicherweise ebenfalls von Schwenzer – «neu erstellten Originale» für die Goldprägung «mit schmalerem Flachstäbchen» schlugen mit 580 Franken zu Buche. Aus den Eintragungen über die Inge-

während die Angabe zu dem 20-Franken-Stück ungenau ist. Außerdem wird zwischen den Gravier-Aufträgen nach eigenen und fremden Entwürfen nicht unterschieden.

⁴⁷ Vgl. *Nouvelles pièces fédérales de 20 et de 5 francs*, in: RSN 5, 1895, 105 f. oder Adrian, Zwanzigfrankenstück (wie Anm. 1), 319.

⁴⁸ Nach diesem Kurs von 1,00 M. = 1,25 Fr. wurden im Jahre 1876 auch die oben (S. 126) erwähnten, vom Stuttgarter Münzamt ans Münzkabinett weitergegebenen schweizerischen Münzen verrechnet.

brauchnahme und Ablösung der Werkzeuge der beiden zuletzt genannten Nominale kann man darüber hinaus ableiten, daß das vorliegende Kontrollbuch zwischen 1897 und etwa 1922 angelegt worden sein muß: beim 20-Franken-Stück wird bereits darauf hingewiesen, daß seit 1897 die Landry'schen Stempel benützt werden, beim 5-Franken-Stück ist dagegen der neue Typ mit dem Alphirten noch nicht erwähnt.

Ein Überblick über Schwenzers schweizerische Arbeiten wäre unvollständig, wenn nicht auch auf die Resonanz, die sie seinerzeit fanden, eingegangen würde. Angesichts der Vehemenz, mit der seit den siebziger Jahren immer wieder gegen die teilweise eigenmächtigen Entscheidungen der zuständigen Bundesbehörden protestiert wurde, nimmt es nicht wunder, daß Schwenzers Tätigkeit in diese Kritik mit einbezogen wurde. Entsprechend der damaligen Ausrichtung der Schweizerischen Numismatischen Gesellschaft, die ein generelles Mitspracherecht in diesen Fragen beanspruchte und um eine Förderung der meist zu ihren Mitgliedern zählenden schweizerischen Medailleure bemüht war, begegnen in ihren Publikationen vor der Jahrhundertwende zahlreiche diesbezügliche Diskussionsbeiträge⁴⁹.

Mehr mit grundsätzlichen Erwägungen befaßt sich zunächst ein 1884 erschienener Artikel von *Antonin Henseler*, dem Mitbegründer der Schweizerischen Numismatischen Gesellschaft und ersten Herausgeber des «Bulletins»⁵⁰. Er findet es schlechthin skandalös, daß die Leitung des Finanzdepartements trotz wiederholter Beschwerden und trotz des Wirkens eines Bovy (gemeint ist Hugues Bovy), Richard, Landry und Durussel fortgesetzt einen «graveur allemand» bevorzugt, dessen Werk die neuen Nickelstücke seit 1879, die neuen 20-Rappen-Stücke von 1880 (sic!) und – welche Überraschung! – nun auch das neue 20-Franken-Stück sind. Obwohl Henseler, der zwei Jahre zuvor an den neuen 20-Rappen-Stücken noch nichts auszusetzen hatte⁵¹, nachdrücklich hervorhebt, daß er sich nicht gegen das «œuvre», sondern «le mode d'adjudication» wendet, streift er kurz die sachliche Seite, wenn er im Anschluß an eine Kritik des 20-Franken-Stücks im «Bulletin financier suisse» besonders die Wiedergabe des Schweizerkreuzes auf der Rückseite tadelt. Außerdem verlangt er für die Zukunft eine auf die Schweiz beschränkte Ausschreibung und versetzt am Ende dem wieder nicht namentlich genannten «artiste étranger» einen ordentlichen Hieb, indem er ihm ein «talent beaucoup plus médiocre» als den schweizerischen Medailleuren bescheinigt. Dabei fragt man sich freilich, warum Henseler es unterlassen hat, auf den in diesem Fall nicht unwichtigen Unterschied zwischen den für den Entwurf verantwortlichen «artistes suisses» und dem mit der Stempelherstellung beauftragten «graveur

⁴⁹ Vgl. dazu bereits kurz Weber-Hug, Geschichte der SNG (wie Anm. 2), 19, 30, wo besonders die Ereignisse in der ersten Hälfte der neunziger Jahre erwähnt werden.

⁵⁰ A. Henseler, Encore les nouvelles pièces de 20 francs suisses, in: BSSN 3, 1884, 17–22. – Vgl. zu Henseler (1850–1892), der 1887 wegen interner Querelen aus der SNG austrat, die bei R. Wegeli, Register zu Bulletin . . . Band I–XI [und] Revue . . . Band 1–24, Bern o. J. [1929] genannten Publikationen (Autorenverzeichnis S. 77 und S. 79), die ebenda unter den Nrn. 1053 und 1054 angeführten Nekrologe oder zuletzt Weber-Hug, Geschichte der SNG (wie Anm. 2), 13–18, 76 f.

⁵¹ Vgl. das zu Beginn von Anm. 36 gegebene Zitat.

allemand» hinzuweisen. Selbst im Überschwang seiner patriotischen Empörung hätte ihm dieser Sachverhalt gegenwärtig sein müssen, nachdem der eidgenössische Münzdirektor erst kurz zuvor gerade im «Bulletin» darüber berichtet hatte⁵².

Abgesehen von einer weiteren, noch im gleichen Jahr veröffentlichten und ähnlich gestimmten Notiz über die Forderung einer zukünftigen Ausschreibung der Münz- und Banknotenentwürfe⁵³ beschränken sich die einschlägigen späteren Beiträge vorwiegend auf sachliche Einwände, die dann auch das seit 1888 geprägte 5-Franken-Stück betreffen⁵⁴. Gegenstand der Kritik ist neben der Randbeschriftung besonders die heraldische Gestaltung. Dabei wird auf die Person des Graveurs und Medailleurs oder auch des für den Entwurf zuständigen Künstlers nicht mehr direkt eingegangen, sondern nur gelegentlich noch die Tatsache des «s'adresser à l'étranger» erwähnt⁵⁵. Im einzelnen befassen sich die Artikel mit der Form des Wappenschildes, bei dem Anklänge an italienische Münzbilder getadelt werden, oder mit der Zeichnung und den Maßverhältnissen des Schweizerkreuzes, das eine unzulässige Einfassungslinie erhalten hatte und bei dem die Frage einer Zusammensetzung aus fünf gleichen Quadraten oder aus einem Quadrat und vier Rechtecken strittig war⁵⁶. Wenn darüber hinaus in der in Anmerkung 54 zitierten Notiz aus dem Jahre 1894 neben den Einwänden in heraldischer Hinsicht auch Mängel geschmacklicher Art gerügt werden⁵⁷, so bieten die genannten Beiträge hierfür keine konkreten Anhaltspunkte. Worauf diese Bemerkung aber abzielt, wird aus zwei gleichlautenden Formulierungen in dem Bericht über die erste Ausschreibung des neuen 5-Franken-Stücks und in dem auch ästhetische Fragen behandelnden Aufsatz über die zahlreichen Medaillen zur 600-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft deutlich⁵⁸. Stein des Anstoßes ist vor allem der «type grec» des häufig herangezogenen allegorischen Frauenkopfes, dem man trotz seines gelegentlichen spezifischen Blumenschmucks die Eignung zu einer für die Schweiz charakteri-

⁵² Vgl. die in Anm. 42 zitierte Notiz von Platel.

⁵³ A. Bachelin, Les billets de banque et la pièce de vingt francs, in: BSSN 3, 1884, 42–44. – Beim Verfasser dieses Artikels handelt es sich um einen auch von Henseler genannten, verschiedentlich hervorgetretenen Interessenvertreter der schweizerischen Künstler. Vgl. außerdem das erste Zitat in Anm. 45.

⁵⁴ Vgl. R., Les nouvelles pièces suisses de 5 francs, in: BSSN 5, 1886, 84 f.; H(enseler), L'écusson fédéral, in: BSSN 5, 1886, 106–108; Correspondance du Comité avec le Conseil fédéral suisse, in: BSSN 10, 1891, 43–45; Nouvelles monnaies suisses, in: BSSN 10, 1891, 99; Au sujet des pièces fédérales de 20 et de 5 francs, in: RSN 4, 1894, 390–393. – Eine kurze, bereits «historische» Zusammenfassung dieser Einwände findet sich außerdem bei Adrian, Zwanzigfrankenstück (wie Anm. 1), 317 f.

⁵⁵ Vgl. außer diesem Zitat (BSSN 10, 1891, 44) auch die schon in Anm. 39 angeführten Formulierungen.

⁵⁶ Vgl. zur Erörterung dieser heraldischen Fragen außerdem Platel, Fünffrankenstück (wie Anm. 45), 8 oder die bei Wegeli, Register (wie Anm. 50), unter den Nrn. 462 und 1284 angeführten offiziellen Berichte.

⁵⁷ Vgl. RSN 4, 1894, 390: «(les) types empreints sur les pièces fédérales de 20 et de 5 francs, qui laissent beaucoup à désirer tant au point de vue héraldique qu'à celui du goût».

⁵⁸ Vgl. Bachelin, Le concours (wie Anm. 45), 100 f. und Mayor, Les médailles du sixième centenaire (wie Anm. 2), 151.

stischen Darstellung abspricht⁵⁹. Mit der grundsätzlichen Ablehnung antiker Vorbilder richtet sich diese Auffassung zumindest indirekt auch gegen die beiden einem klassizistischen Historismus verpflichteten Münzbilder, die auf eigene Entwürfe Schwenzers zurückgehen: den «Libertas»-Kopf der 5-, 10- und 20-Rappen-Stücke sowie den «Helvetia»-Kopf des 5-Franken-Stücks. Was man damals als typisch «schweizerisch» ansah, kann im Kontrast dazu das seit 1897 verwendete, sozusagen nach dem Leben gestaltete «Vreneli»-Motiv von Landry veranschaulichen⁶⁰. Daß neben der Frage des Stils schlechthin aber auch die der Attribute eine wichtige Rolle spielte, zeigt eine streiflichtartige Bemerkung in dem genannten Aufsatz über die Jubiläumsmedaillen des Jahres 1891⁶¹. Bei der kritischen Würdigung eines von *Charles Richard* modellierten Frauenkopfes, der übrigens nicht dem «type grec» huldigt, wird die Benennung der dargestellten Allegorie durch die Beschriftung ihres Diadems als «superfétation gratuite» bezeichnet und darauf hingewiesen, daß dasselbe Faktum schon bei den Kleinmünzen der Eidgenossenschaft – gemeint ist also wieder der Schwenzersche «Libertas»-Kopf – Mißfallen erregt hat. Immerhin befand man sich mit diesem «Makel», mit dem ja auch die von Walch und Bühler entworfene Vorderseite des 20-Franken-Stücks behaftet war, in guter Gesellschaft, wie ein Blick auf die zahlreichen «Liberty»-Varianten der gleichzeitigen Prägungen der Vereinigten Staaten von Amerika erweisen mag.

Unter einem ganz anderen Gesichtspunkt, nämlich dem technischen, kommt schließlich Schwenzers Tätigkeit für die Schweiz in den einschlägigen, sozusagen halboffiziellen Beiträgen des damaligen eidgenössischen Münzdirektors zur Sprache⁶². Nachdem Platel bereits 1883 in seiner kurzen Anzeige der neuen Goldmünzen Schwenzers als berühmten Münzgraveur bezeichnet sowie die Sorgfalt und Schönheit der Ausführung seiner Arbeiten hervorgehoben hat, gibt er sechs Jahre später bei der Vorstellung des 5-Franken-Stücks im Rahmen eines längeren Exkurses über die Stempelherstellung eine fast gleichlautende Charakterisierung. Wenn er im Anschluß an eine eingehende Erläuterung der Unterschiede, die zwischen der Anfertigung von Medaillen- und Münzstempeln bestehen, als Begründung für die Verpflichtung Schwenzers anführt, daß «wir in der Schweiz einen eigentlichen Münzgraveur nicht besitzen», so liest sich das wie eine etwas verspätete sachliche Rechtfertigung gegen-

⁵⁹ Vgl. dazu die besonders drastische Formulierung von Bachelin, *Le concours* (wie Anm. 45), 100: «Qui donc nous condamne au type grec?» – Auf das Erfordernis einer klar ersichtlichen Landeszugehörigkeit geht auch Adrian, *Zwanzigfrankenstück* (wie Anm. 1), 311 f. kurz ein.

⁶⁰ Vgl. zum «Modell» Landrys und zu einer entsprechenden 1957 geprägten Gedenkmedaille die Anmerkung zu Los 781 des Auktionskatalogs Nr. 16 der Numismatischen Abteilung der Bank Leu AG, Zürich, vom 27. und 28. Oktober 1976, 53. – Allerdings gab es auch bei diesem Münztyp noch verschiedene Diskussionen, die sich in einer Reihe von Beiträgen über die «Nouvelles pièces fédérales de 20 francs» in der *RSN* 6, 1896, 359–369 und 7, 1897, 246–257, 408–410, 411 niedergeschlagen haben. Vgl. außerdem kurz Weber-Hug, *Geschichte der SNG* (wie Anm. 2), 30 mit Anm. 9.

⁶¹ Vgl. Mayor, *Les médailles du sixième centenaire* (wie Anm. 2), 150.

⁶² Vgl. Platel, *Goldmünzen* (wie Anm. 42), 146 und *Fünffrankenstück* (wie Anm. 45), 4–8, hierzu bes. 8.

über den emotional gefärbten Angriffen, die Henseler schon 1884 vorgebracht hatte. Außerdem ist die Feststellung Platels geradezu die Vorwegnahme eines vielgeschmähten Ausspruchs von *Böcklin*, der – nachdem 1889 seine Medaille zum 70. Geburtstag von Gottfried Keller in Zusammenarbeit mit dem Wiener Medailleur *Anton Scharff* entstanden war⁶³ – bei der offiziellen Jubiläumsprägung des Jahres 1891 dafür plädierte, die Ausführung – wie es auch geschah – dem Franzosen *Alphée Dubois* zu übertragen, und dies damit begründete, daß es in der Schweiz seit dem Tod von Antoine Bovy keinen «graveur capable» mehr gebe⁶⁴. Allerdings läßt sich gerade in diesem Fall der rein technische Aspekt sicher nicht vom «point de vue patriotique» und vom «point du goût»⁶⁵ trennen – aber darüber zu diskutieren, ist bekanntlich unmöglich.

III

Die Zuger Preismedaille aus dem Jahre 1893

Die dritte für die Schweiz bestimmte Prägung, zu der in Stuttgart heute noch Werkzeuge vorhanden sind, ist eine Preismedaille, die 1893 in Zug bei einer Ausstellung weiblicher Handarbeiten ausgegeben wurde. Da dieses sehr seltene Stück bisher erst in zwei Exemplaren nachgewiesen werden konnte – das eine ist als Beleg in Stuttgart



Abb. 4 Die Preismedaille der 1893 in Zug veranstalteten Ausstellung weiblicher Handarbeiten (Foto: Schweiz. Landesmuseum).

⁶³ Vgl. als «Zitat» dieser Medaille Tobler-Meyer, Sammlung Wunderly (wie Anm. 4), Bd. V, 1898, 203 f. Nr. 3597/3598. Über ihre Entstehungsgeschichte informiert neben kürzeren früheren Notizen (Eine Medaille auf Gottfried Keller, in: BSSN 8, 1889, 123 f.; Gedächtnisausstellung Anton Scharff im Künstlerhause, in: Mitteilungen des Klubs der Münz- und Medailienfreunde in Wien 15, 1904, 9) neuerdings L. Döry, Medaillen und Plaketten des Jugendstils aus dem Roemer-Pelizaeus-Museum in Hildesheim (Hildesheimer Miniaturen 6), Hildesheim 1978, 15 mit Abb. 9.

⁶⁴ Vgl. Mayor, Les médailles du sixième centenaire (wie Anm. 2), 144 Anm. 1 und den im gleichen Band des «Bulletins» (10, 1891) enthaltenen, schon in Anm. 39 zitierten Brief, hierzu S. 98.

⁶⁵ Diese beiden Formulierungen sind dem in Anm. 64 genannten Brief (S. 96) und der bereits in Anm. 57 wörtlich angeführten Notiz aus dem Jahre 1894 entnommen.

geblieben und befindet sich in der Sammlung der Staatlichen Münze⁶⁶, das andere liegt im Münzkabinett des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich –, sei die Medaille zunächst einmal im Bild vorgestellt (Abb. 4) und beschrieben:

Vs.: SINE INDUSTRIA – NULLA PRAEMIA (Ohne Fleiß kein Preis). Eine weibliche Gestalt steht in Vorderansicht auf einem rechteckigen, vorne von einer Abschnittsleiste begrenzten Rasenstück. Sie trägt ein langes, bis auf den Boden herabfallendes Gewand, zieht mit der linken Hand den Faden aus einem in die Armbeuge gelegten Spinnrocken und hält mit der Rechten die am Faden hängende Spindel. Rechts dahinter befindet sich am Boden ein von der Gestalt teilweise verdeckter Bienenkorb mit einigen Bienen, Blumen und Zweigen. Die Abschnittsleiste trägt vorne links die erhabene Signatur: J. BRANDENBERG.

Rs.: AUSSTELLUNG WEIBL. HANDARBEITEN IN ZUG ❖ 1893 ❖ . Innerhalb eines Lorbeerkranzes, der aus zwei unten überkreuzten und durch eine Schleife verbundenen Zweigen besteht, befindet sich das leicht barockisierte Zuger Wappen, darüber (zwischen den Enden des Kranzes) das von sternförmig angeordneten Strahlen umgebene Schweizerkreuz.

Die Prägung hat einen glatten Rand und auf beiden Seiten einen nach innen abgestuften Randstab. Sie besteht aus Silber (^{993/000}); ihr Durchmesser beträgt 34 mm, das Gewicht knapp 22 g.

Bei den drei erhaltenen Werkzeugen dieser Medaille handelt es sich um eine Bildpunze der Vorderseite und um die beiden Prägestempel (Abb. 5). Die ungefähr 28,5 mm hohe Bildpunze hat einen Durchmesser von 35 mm und wiegt zusammen mit einem sie umfassenden, 9 mm breiten Spannring (Gesamtdurchmesser also 53 mm) 325 g. Im Vergleich mit der endgültigen Ausprägung fehlen auf dieser Punze noch einige Details, die offensichtlich erst direkt in den Stempel eingraviert wurden. Dies sind abgesehen von der Umschrift und der Künstlersignatur der vom Spinnrocken ausgehende Faden und die Spindel sowie der Bienenstock mit den Bienen, den Zweigen und den über das ganze Rasenstück verteilten Blumen. Die beiden Prägestempel weisen die übliche walzenförmige, leicht konische Form auf und sind oben um das Münzbild herum abgedreht. Der Vorderseitenstempel hat bei einer Höhe von 42 mm und einem Durchmesser von etwa 46 mm ein Gewicht von 512 g, der Rückseitenstempel wiegt bei jeweils um einen Millimeter geringeren Maßen 478 g.

⁶⁶ Diese Sammlung ist nicht mit der in Abschnitt I (S. 116) und II (S. 126) genannten ehemaligen Münzamtssammlung, die sich seit 1939 im Württembergischen Landesmuseum befindet, zu verwechseln. Die jetzige Kollektion umfaßt die Belege der Stuttgarter Prägungen seit 1948, andere neuere Bestandteile und nur eine ganz geringe Zahl älterer Gepräge, die seinerzeit nicht ans Landesmuseum abgegeben, sondern zu Ausstellungs- und Anschauungszwecken im Münzamt zurückbehalten worden waren.



Abb. 5 Die Bildpunze und die beiden Prägestempel der Zuger Preismedaille aus dem Jahre 1893.

Einen weiteren Beweis für die Entstehung der Zuger Medaille in Stuttgart liefert neben dem erwähnten Belegstück und den Werkzeugen ein in Privatbesitz befindliches, noch unveröffentlichtes handschriftliches «Preis-Verzeichnis der in der Königl. Münze zu Stuttgart zur Prägung kommenden Medaillen». Dieses Verzeichnis, das angesichts des Verlusts der Stuttgarter Münzakten einen beachtlichen dokumentarischen Wert hat, enthält ungefähr 35 Medaillen aus der Zeit von etwa 1850 bis 1896/1897. Die Angaben zu den einzelnen Prägungen, die entsprechend dem Anlaß ihrer Verwendung in verschiedene Rubriken eingeteilt sind, informieren neben einer kurzen Bezeichnung über den Durchmesser, das Metall, das Gewicht und den Preis. Das Zuger Stück, das natürlich in dem Abschnitt über die Preismedaillen erscheint (Abb. 6), wurde demnach ausschließlich in Silber und nur in der einen, schon bei der Beschreibung genannten Größe hergestellt. Bei der Gewichtsangabe der für 4 Mark verkauften Prägung handelt es sich, wie eine Überprüfung anhand der beiden nachgewiesenen Exemplare zeigt – sie wiegen 21,71 g und 21,55 g –, um einen gerundeten «Soll»-Wert. Wenn man aus diesen Daten den der Preisangabe zugrundegelegten Silberpreis errechnet, ergibt sich pro Gramm ein Betrag von 18 Pfennigen⁶⁷. Dieser

⁶⁷ Die Tatsache, daß die Medaillen nicht in ganz reinem Feinsilber, sondern in einer Legierung von 993 Tausendteilen ausgebracht wurden, kann hier unberücksichtigt bleiben.

Preis-Verzeichnis
 der
 in der Königlichen Münze zu Stuttgart
 zur Prägung kommunaler
 Medaillen.

Preis-Medaillen.

Bedeutung	Durchm. mm.	In Gold		In Silber		In Kupfer	
		gr.	Stk.	gr.	Stk.	gr.	Stk.
Preismedaille der Kaufmannschaft Stuttgart in Güte	34.	.	.	22,0	4.	.	.

Abb. 6 Titel und der die Zuger Medaille betreffende Abschnitt aus dem handschriftlichen «Preisverzeichnis ...» der Zeit um 1896/97 (beides in unterschiedlichem Maßstab etwas verkleinert).

Wert, der fast durchweg auch bei den übrigen im Preisverzeichnis enthaltenen Silberprägungen festgestellt werden kann, orientiert sich offenkundig am «Metall-Preis» der damaligen deutschen Silbermünzen, die ja als Kreditgeld umliefen und bei denen das Gramm Silber einem Nennwert von 20 Pfennigen entsprach. Daß die Medaillen des Preisverzeichnisses sogar etwas «billiger» verkauft werden konnten und auch keine weiteren Prägekosten erhoben wurden, hat seinen Grund darin, daß der Silber-

preis, der seit etwa 1873 stetig und erheblich gefallen war, zum damaligen Zeitpunkt nur noch etwa 9 Pfennige pro Gramm, also genau die Hälfte des zugrundegelegten Richtsatzes, betrug⁶⁸. Zu der im Preisverzeichnis gebotenen Bezeichnung der Medaille ist außerdem anzumerken, daß sie von dem in der Rückseitenlegende genannten Verwendungszweck etwas abweicht. Das Zustandekommen der unzutreffenden Formulierung «Industrie-Schule» läßt sich vielleicht aus einer Übertragung der Tatsache erklären, daß die erste Frauenarbeitsschule im Lande Württemberg, die nach verschiedenen Vorstufen im Januar 1868 eröffnet wurde, zunächst als «Industriezeichenschule für erwachsene Mädchen» bezeichnet wurde⁶⁹. Andererseits besteht aber auch die Möglichkeit, daß es sich einfach um eine unbekümmerte Ableitung aus dem Wort «Industria» der lateinischen Vorderseitenumschrift handelt. Darüber hinaus entsteht durch das Fehlen der Jahreszahl der Eindruck, daß die Prägung nicht bei einem einmaligen Anlaß, sondern über einen längeren Zeitraum hin verliehen worden ist.

Als Beleg für die große Seltenheit der Medaille kann zunächst noch einmal die geringe Zahl der bisher erbrachten Nachweise angeführt werden. Neben dem Zürcher Exemplar fehlt die Prägung zum Beispiel in den Kabinetten des Bernischen Historischen Museums, der Stadtbibliothek Winterthur oder des Klosters Engelberg. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, daß die Medaille auch in der einschlägigen Literatur kaum begegnet. Das einzige «Zitat», das bislang ausfindig gemacht werden konnte, ist die Nennung unter der Nr. 2097 im dritten Teil des Katalogs der Sammlung *Stroehlin*, wo übrigens der Name von Brandenburg unrichtig wiedergegeben wird⁷⁰. In so gut wie allen anderen größeren schweizerischen Kollektionen, einem neuen Buch über schweizerische Medaillen oder auch in einer kürzlich versteigerten Spezialsammlung mit Bienen- und Bienenkorbmotiven kommt sie dagegen nicht vor⁷¹. Daß die Prägung

⁶⁸ Vgl. zur Entwicklung der Silbernotierung im letzten Drittel des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts sowie zu ihrer Auswirkung auf die allgemeine Geld- und Währungspolitik Weißkopf, Münzwesen (wie Anm. 17), 103–105; Soldan, Hartgeld (wie Anm. 34), 43 f. u. ö. oder H. Rittmann, Moderne Münzen (Die Welt der Münzen Bd. 6, auch in englischer und französischer Fassung), München/Fribourg 1974, 31 f., 51, 75 und Deutsche Geldgeschichte (wie Anm. 13), 748–760. – Der für das Jahr 1896/1897 angegebene Silberpreis wurde einer von der Londoner Broker-Firma Sharps, Pixley Limited veröffentlichten Zusammenstellung der monatlichen Silberbarrenkurse aus den Jahren 1833–1973 entnommen und entsprechend umgerechnet.

⁶⁹ Vgl. hierzu: Die Entstehung und Entwicklung der Gewerblichen Fortbildungsschulen und Frauenarbeitsschulen in Württemberg, hrsg. von der Kgl. Kommission für die Gewerblichen Fortbildungsschulen, Stuttgart² 1889, 57–59.

⁷⁰ Collections numismatiques de feu Dr. Paul-Ch. Stroehlin, 3. Teil – Auktionskatalog Genf (Experte: L. Forrer / Firma: Spink & Son, London) vom 20. Februar 1911 und den folgenden Tagen, 145 Nr. 2097: «Exposition des Arts féminins 1893; méd. par Braubenberg (!), 34 mill.; arg. ...». – Vgl. zu Stroehlin (1864–1908), dem langjährigen Präsidenten der SNG, die Angaben bei Wegeli, Register (wie Anm. 50) oder die ausführliche Darstellung von Weber-Hug, Geschichte der SNG (wie Anm. 2), 20–35, 76, 78, 80.

⁷¹ Vgl. als Übersicht über die bedeutenderen Schweiz-Sammlungen der Vorkriegszeit die Zusammenstellung im Auktionskatalog Nr. 45 der Münzen und Medaillen AG, Basel, vom 25.–27. November 1971, 9, als Beispiele der letzten Jahre die in diesem Katalog beschriebene Sammlung Wüthrich oder die oben in Anm. 31 genannte Sammlung Stuker. Bei der erwähnten neuen Publikation handelt es

außerdem bereits zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe wenig bekannt war, geht daraus hervor, daß sie in den Übersichten über neue Medaillen, die damals in jeder Nummer der «Revue» veröffentlicht wurden, nicht erscheint⁷². Da diese Berichte – und auch ein sie erschließendes, 1908 publiziertes «Répertoire alphabétique de toutes les médailles . . .»⁷³ – zum größten Teil von Stroehlin selbst verfaßt wurden, kann man annehmen, daß er das Exemplar, das dann 1911 als Bestandteil seiner Sammlung versteigert wurde, erst relativ spät und nicht allzu lange vor seinem Tod im Jahre 1908 erworben hat. Vielleicht geben darüber Stroehlins Zettelkasten und ein Teil seiner Korrespondenz, die sich mit dem Archiv der Schweizerischen Numismatischen Gesellschaft in der Berner Stadt- und Universitätsbibliothek befinden, nähere Auskunft. Da diese Materialien aber hierfür nicht eigens durchgesehen werden konnten, muß die Frage der Herkunft des Stroehlinschen Exemplars vorläufig noch ungeklärt bleiben. Dagegen läßt sich das weitere Schicksal dieses Stücks leicht verfolgen. Nachdem es bei der Auktion der Sammlung im Februar 1911 zusammen mit der vorausgehenden Nummer, einem Lot von 14 Medaillen aus unedlen Metallen, für ganze 3 Franken zugeschlagen worden war (genau genommen kam noch ein Aufgeld von 5 Prozent hinzu), wurde es mit zahlreichen weiteren Geprägten der gleichen Provenienz bereits am 31. März 1911 von dem wohl mit dem Erwerb beauftragten *Théodore Grossmann*⁷⁴ ans Schweizerische Landesmuseum weitergegeben. Wie man aus dem sorgfältig geführten Inventar des Münzkabinetts darüber hinaus entnehmen kann, belief sich der Preis der Medaille auf 2 Franken. In diesem Betrag, der nicht einmal mehr ganz die Hälfte des Preises ausmacht, der noch rund 15 Jahre zuvor vom Stuttgarter Münzamt verlangt wurde, zeigt sich offensichtlich wieder eine Anlehnung an die aktuelle Silbernotierung, die damals bei ungefähr 7,5 Pfennigen oder etwas mehr als 9 Rappen pro Gramm stand⁷⁵. Daß aber auch diese 2 Franken eine nicht unbeträchtliche Summe darstellten, läßt sich daraus ablesen, daß beispielsweise für zwei im Zürcher Inventar davor eingetragene Aluminiumprägungen, die aus dem zusammen mit der Medaille zugeschlagenen Los Nr. 2096 stammten, jeweils nur 5 Rappen verrechnet wurden. Gerade dieses Zürcher Exemplar der Zuger Preismedaille dürfte es auch gewesen sein, das zu der bislang einzigen interpretatorischen Äußerung über sie angeregt hat: in einem 1945 erschienenen, überblicksartigen Aufsatz über die schweizerischen Schulprämien stellt *P. Rudolf Henggeler*, der die Medaille vorher schon einmal kurz erwähnt, bei einer Durchmusterung der verschiedenen Medaillenlegenden

sich um J. L. Martin, *Médailles Suisses / Medaillen der Schweiz*, Lausanne 1979. Die «Bienenkorb»-Kollektion bildet einen Teil des Versteigerungskatalogs Nr. 40 des Kölner Münzzentrums vom 17. und 18. April 1980.

⁷² Vgl. dazu am zweckmäßigsten Wegeli, Register (wie Anm. 50), 25 Nr. 471–475.

⁷³ In: RSN 13/2, 1908, 340–396, hierzu 394. Vgl. auch Wegeli, Register (wie Anm. 50), 25 Nr. 476.

⁷⁴ Vgl. zu Grossmann (1847–1926), der von 1895–1924 Kassier der SNG war, die Angaben bei Wegeli, Register (wie Anm. 50) oder den kurzen Hinweis von Weber-Hug, *Geschichte der SNG* (wie Anm. 2), 25 (siehe auch 77 und 81).

⁷⁵ Die Quelle für den angegebenen Silberpreis ist auch hier die in Anm. 68 genannte Übersicht über die Londoner Kurse.

beiläufig fest, daß die Verwendung einer lateinischen Inschrift auf einer Preismedaille für weibliche Handarbeiten im Vergleich zu entsprechenden Schulprämien «wohl weniger am Platze war»⁷⁶.

Als Ergänzung zu der vorstehenden, numismatisch ausgerichteten Behandlung der Zuger Preismedaille kann abschließend auf der Grundlage verschiedener, freundlicherweise vom Stadtarchiv Zug zur Verfügung gestellter Materialien noch auf den Anlaß zur Ausgabe der Medaille und auf die Person des in der Signatur genannten Künstlers eingegangen werden. Dagegen scheinen in Zug keine Unterlagen mehr vorhanden zu sein, die den Entwurf und die Herstellung der Medaille direkt betreffen.

Bereits über die Vorbereitung der Ausstellung informiert zum Beispiel eine Anzeige in den «Zuger Nachrichten» vom 5. April 1893. Unter der Überschrift «Preis-Concurrenz weiblicher Handarbeiten für die Kantone Zug, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden» wird mitgeteilt, daß «stetsfort erfreuliche Anmeldungen für unsere Concurrenz eingegangen» sind und deshalb weitere Interessentinnen gebeten werden, innerhalb der nächsten 8 Tage ihre Teilnahmeerklärung abzugeben. Eine entsprechende Annonce der Ausstellungs-Kommission am 16. August 1893 gibt dann über die Ausstellungsdauer, den Ausstellungsort, die Öffnungszeiten und den Eintrittspreis Auskunft. Demnach fand die Ausstellung vom 18. August bis 10. September (später verlängert bis 24. September) 1893 in den «Zeichensälen (der Gewerbeschule) im neuen Feuerwehr-Dépôt-Hause auf dem Platz» statt. Der Eintrittspreis der täglich von 8 bis 12 und von 1 bis 6 Uhr geöffneten «Konkurrenz-Ausstellung» betrug 1 Franken. Ein als einges(andt) bezeichneter redaktioneller Beitrag vom 26. August 1893 geht zunächst gerade auf diesen Eintrittspreis ein und empfiehlt, zur Anregung des Besuchs zumindest probeweise eine Senkung vorzunehmen. Darüber hinaus erfährt man, daß ungefähr 600, zum Teil verkäufliche Arbeiten ausgestellt und vom Preisgericht bereits begutachtet sind. Besonders dieser Prämierung gewidmet ist der weitere Artikel eines Korr(espondenten) vom 6. September 1893. In einem Vorspann wird zuerst noch einmal die Zahl der von 5 Klöstern und 150 «Einzelfrauenzimmern» eingereichten Arbeiten angeführt, ein Überblick über die kantonale Zugehörigkeit der Teilnehmerinnen gegeben und allgemein zum Besuch der Ausstellung, die bereits «hohe Aner-

⁷⁶ P. R. Henggeler, Die Schweizerischen Schulprämien (Eine Übersicht), gesondert paginierter Sonderdruck aus: St. Meinradsraben 34/3, Einsiedeln 1945, 2 und besonders 8. Am Ende dieser Abhandlung (S. 10) weist Henggeler darauf hin, daß er neben der Stiftsammlung (von Einsiedeln) auch die des Schweizerischen Landesmuseums eingesehen hat. Leider konnte bisher nicht ermittelt werden, ob die Medaille eventuell auch in Einsiedeln vorhanden ist. – Vgl. sonst zu Henggeler (1890–1971), der sich als Stiftsarchivar von Einsiedeln auch auf numismatischem Gebiet betätigt hat, die Hinweise bei Weber-Hug, Geschichte der SNG (wie Anm. 2), 45 f., 54 oder den Nachruf von P. Kuno Bugmann, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens . . . 82, 1971, 481 f. Die wichtigsten numismatischen Arbeiten von Henggeler sind in den Registern der RSN/SNR von Wegeli (wie Anm. 50) und F. Burckhardt (Bern 1960) sowie in der Bibliographie zur Schweizer Numismatik der Jahre 1946–1971 von H.-U. Geiger und C. Martin (SM 22, 1972, Heft 87) angeführt. Bugmann erwähnt außerdem ein vollständiges «Werkverzeichnis», das 1963 als Privatdruck erschienen ist.

kennung» gefunden habe, aufgefordert. Danach werden die preisgekrönten «Konkurrentinnen» namentlich aufgezählt, wobei zwischen einer «Prämierung mit Medaillen» und einer «Auszeichnung durch Diplome» unterschieden wird. Wenn nun nur 27 Bewerberinnen, darunter «die löbl. Frauenklöster Frauenthal, Rickenbach, Sarnen und Stans», eine Medaille verliehen bekamen – die Zahl der ausgegebenen Diplome belief sich auf 41 –, so erklärt auch dies die große Seltenheit der Medaille. Ja man fragt sich, warum bei einem so geringen, sicher von vornherein bekannten Bedarf eigens für diese Ausstellung eine Medaille in Auftrag gegeben wurde.

Beim Versuch, den auf der Vorderseite der Prägung signierenden J. BRANDENBERG näher zu bestimmen, ergibt sich die Schwierigkeit, daß zum Zeitpunkt der Anfertigung der Medaille zwei verschiedene Träger dieses heute noch in der Zuger Gegend verbreiteten Namens künstlerisch tätig waren. Der bekanntere der beiden, der auch in den einschlägigen Lexika erscheint, ist der Porträtmaler *Joseph Leonz Brandenburg* (1862–1940)⁷⁷. Nach ausgedehnten Lehr- und Wanderjahren, die er zwischen 1879 und 1889 in ganz Europa und zuletzt in Weimar verbrachte, hielt er sich von 1889 bis um die Mitte der neunziger Jahre – also gerade zur Zeit der Herstellung der Handarbeits-Medaille – in seiner Heimatstadt Zug auf. Danach war er als Inhaber einer photographischen Kunstanstalt in Zürich sowie wieder an verschiedenen Orten in Deutschland und Österreich tätig. Nachdem er 1919 noch geheiratet hatte, lebte er zuletzt als verkannter «Lebenskünstler» im Bauernhaus Grütt in Allenwinden. Da sein Schaffen in erster Linie auf die Porträt-, Interieur- und Glasmalerei hin ausgerichtet war, muß man annehmen, daß er – wenn er wirklich der auf der Medaille genannte Künstler ist – wohl nur den Entwurf geliefert hat. Die weitere Anfertigung der Prägewerkzeuge dürfte dann einem speziellen Graveur übertragen worden sein, wobei zumindest die Schlußphase der Herstellung – wie aus der Existenz der oben beschriebenen Bildpunze und aus den auf ihr noch fehlenden Details hervorgeht – in der Stuttgarter Münzstätte erfolgt ist. Dagegen ist bei seinem ebenfalls aus Zug gebürtigen Namensvetter *Josef Brandenburg* (1869–1909), über dessen Leben und Werk nur ein kurzer Nachruf informiert, durch die Berufsbezeichnung «Metallstecher und Entwerfer» ein konkreterer Anhaltspunkt dafür gegeben, daß er auch als Medailleur

⁷⁷ Vgl. die Artikel von H. A. Keiser, in: Schweizerisches Künstler-Lexikon ... von C. Brun, Bd. 1, Frauenfeld 1905, 199 und – darauf beruhend – von H. Vollmer, in: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler ... von U. Thieme und F. Becker, Bd. 4, Leipzig 1910, 529. Einen darüber hinausgehenden Hinweis auf einen Ausstellungsbericht aus dem Jahre 1904 enthält W. J. Meyer, Zuger Biographien und Nekrologe, Bio-Bibliographie bis Ende 1912, Zug 1915, Nr. 140. Für die Zeit nach etwa 1904/1905 ist man auf die Nachrufe in den «Zuger Nachrichten» vom 8. Juli und 6. September 1940 angewiesen. In einer neueren einschlägigen Publikation (R. J. Müller, Zuger Künstler und Kunsthandwerker von 1500–1900, Zug 1972) sind die beiden hier in Frage kommenden Brandenbergs nicht erwähnt, dagegen verschiedene frühere namensgleiche Personen (vgl. S. 100, 102, 278–284, 297, 320, 322 sowie Keiser S. 197–201 und Vollmer S. 528 f.). – Zum Geburtsdatum von J. L. Brandenburg ist außerdem anzumerken, daß Keiser, Vollmer und Meyer den 10. I. 1858 angeben, während der Reisepaß den 19. 10. 1862 nennt.

tätig war und die Gravur seiner Entwürfe selbst erledigt hat⁷⁸. Die einzige Arbeit Brandenbergs, die in dem genannten Nekrolog neben weiteren «bedeutenden Werken der Kunst» erwähnt wird, die Tafel mit der Erklärung der Darstellung des Jüngsten Gerichts in der Zuger St. Oswald-Kirche, macht es als typische Metallarbeit ebenfalls wahrscheinlich, daß er – trotz seines damals noch recht niedrigen Alters von etwa 24 Jahren – die Ausstellungsmedaille des Jahres 1893 geschaffen hat. Wenn als letzter Aufenthaltsort von Brandenburg Geislingen genannt wird, das entgegen der Angabe in dem Nachruf nicht in Baden, sondern in Württemberg liegt, so könnte dies darüber hinaus eine mögliche Verbindung Brandenbergs mit dem Stuttgarter Münzamt erklären.

⁷⁸ Vgl. «Zuger Nachrichten» vom 23. 12. 1909, denen die zitierte Berufsangabe entnommen ist. Bei Meyer, Zuger Biographien (wie Anm. 77), Nr. 958, der nur diesen Zeitungsartikel nennt, ist sie in «Metallstecher und Maler» abgewandelt.